



---

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister

Nr. 9 vom 18. Dezember 2019

---

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Lisa Deutzmann, Tel. 406-8876.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

---

## **Inhalt**

### **Anfragen (ö)**

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 273

### **Mitteilungen (ö)**

Zwischenbericht zur Neuausrichtung des Beschwerdemanagements 275

Kündigungen der Stadt von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS) -  
Erfahrungsbericht nach Abschluss des Schuljahres 2018/2019 276

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich  
in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und  
Planen am 18.11.2019 277

Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln -  
Stellungnahmen der Stadt Leverkusen im Rahmen des Konsultationsverfahrens  
gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) 278

Resolution zum A3-Ausbau Opladen/Kreuz Hilden 279

Fluglärm über Rheindorf und Bürrig 279

Nutzung des Parkplatzes am S-Bahn-Halt Chempark - Stellungnahme  
Stadtverwaltung Köln 280

Bebauungsplan V 18/II "Von-Ketteler-Straße" - 1. Änderung 281

Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/  
Staufenbergstraße" 282

20. Änderung des Flächennutzungsplans Rennbaumstraße 284

Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs"	287
Bebauungsplan Nr. 203/III "Steinbüchel – Fester Weg"	287
Information über bautechnische Untersuchungsergebnisse an der KGS Gezelin-Schule, Bergische Landstraße	290
Fahrplan Buslinie SB 23	291
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Löhstraße - Abschnitt zwischen Felderstraße und Solinger Straße	291
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Unterstraße - Abschnitt zwischen Burg- und Aldegundisstraße	292
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bertha-von-Suttner-Straße - Abschnitt von Elisabeth-Langgässer-Straße bis zum östlichen Wendehammer	293
Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Heinrich-Lübke-Straße	293
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Martin-Luther-Straße	294
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Müritzstraße	294
Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Dhünn - Abschnitt von Mülheimer Straße bis Karl-Carstens-Ring	295
<b>Beschlusskontrollen (ö)</b>	
Entwicklung der Schülerzahlen	295
„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen	296
Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf	297
Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung	297
Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen	298
Standorte für E-Bike-Ladestationen im Leverkusener Stadtgebiet	299
Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen	299
Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogische Förderung" unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 - 2019/2020	300
Bildungswebsite der Stadt Leverkusen	300
Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	300
Frühe Hilfen in Leverkusen	301
Fahrradleihsystem und -stationen in Leverkusen	307

Öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen	307
Sicherheitsgefühl in Leverkusen stärken – Sicherheit neu strukturieren	307
Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL)	308
Umbau Busbahnhof Leverkusen-Mitte - Baubeschluss	308
Luftreinhalteplanung in Leverkusen - Maßnahmenkatalog	309
Probeweise Einrichtung des neuen Ausbildungsgangs zur/zum praxisorientierten Erzieherin/Erzieher (PIA) in vier Kindertagesstätten der Stadt Leverkusen	309
Breitbandausbau nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell - Weiterleitung von Zuwendungen des Bundes und des Landes NRW	310
Teilnahme am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018" - Neubau der Jugendwerkstatt am Standort Am Stadtpark/Rathenaustraße	311
Smartphone als Fahrticket für den ÖPNV	312
Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Leverkusen - Grundsatzbeschluss zur Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und Auflösung der Dependancen des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung	313
Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Kunstsammlung	314
Errichtung von Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch	314
Fahrradabstellanlagen	315
Wohnungen über Parkplätzen und Supermärkten	315
Erweiterung Sekundarschule durch Aufstockung des Verwaltungstraktes	316
WLAN-Nutzung in den Jugendhäusern und der Dokotorsburg	316
Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen	317
Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen	317
Busspur Rennbaumstraße	318
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Opladen - Bau der Verkehrsanlage - Überdachung	318
Anbringung von Hinweisaufklebern zum Bilden einer Rettungsgasse auf den in Betrieb der Stadt befindlichen Fahrzeugen	319
Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum	319

Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle	319
Radschnellweg von Burscheid-Hilgen über Leichlingen nach Leverkusen-Opladen als Projekt der Regionale Bergisches Rheinland 2025	320
Private Nutzung von Diensträdern	320
E-Roller	321
Mobilitätsstation Dhünnstraße	321
Wildblumen auf öffentlichen Beetflächen	322
Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)	322
Online-Vormerkverfahren für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege	323
Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen	323
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2018	324
Sanierung von Baumstandorten in der Kolonie II	324
Kita Pregelstraße; energetische Sanierung und Anbau eines Aufzugs	325
Endausbau der Straße Burgweg	325
Durchgangssperre Burgweg	325
Baumpatenschaften für den neu gebauten Abschnitt der Ringstraße	326
Sanierung der Schulsportanlage GGS Fontanestraße	326
Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss	326
Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf	327
Neugestaltung Kinderspielplatz Bodelschwinghstraße	327
InHK Hitdorf - Attraktivierung erweitertes Hafenareal	327
InHK Hitdorf - Neugestaltung Kinderspielplatz Am Buttermarkt	328
Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse für die Buslinie 253	328
Anschluss der Schiffsbrücke an das öffentliche Stromnetz	328
Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2018	329
Erneuerung eines öffentlichen Fußweges im Wohnpark Unstrutstraße	329

STEK Opladen: Umgestaltung Fußgängerzone - Standort Fontänenfeld - Lage und Breite des Pflasterstreifens sowie Anordnung der Ausstattungselemente - Motorradabstellflächen	330
STEK Opladen - Umgestaltung Fußgängerzone: Wegfall der Motorrad- und Kleinkraftradstellplätze in der Kölner Straße und Vorschlag zu einem Ersatzstandort	330
Umwandlung von straßen- und wegebegleitenden Strauch- und Bodendeckerpflanzungen in Rasen- und Wiesenstreifen	331
Instandsetzung der öffentlichen Parkplätze am Friedhof Birkenberg	331
Findlinge Fußgängerzone Opladen	331
Bürgerbuschweg - Erneuerung zwischen Schlebuscher Straße und Heidestraße	332
Sanierung des Fuß- und Radweges entlang der Borsigstraße in Richtung Kreuzung Quettinger Straße/Feldstraße	332
Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen	333
Rasenfeld für Baumbestattungen auf dem Friedhof Birkenberg	333
Sicherung des Radweges zwischen den Spielplätzen an der Ludwig-Rehbock-Anlage	334
Entfernung von Graffiti an der Himmelsleiter in Opladen	334
Errichtung von Rampen an der Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg	334
Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal	335
Absage bzw. Verlegung des Schlebuscher Wochenmarktes während des Schützen- und Volksfestes am 25.05.2016 und 28.05.2016	335
Umgestaltung der Grünfläche Ecke Berliner Straße/Teltower Straße	336
Wegesanierungen auf dem Friedhof Scherfenbrand	336
Überquerungshilfe Mülheimer Straße und Rad-/Gehweg im Wuppermannpark	336
Erneuerung Wegebelag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges	337
Sanierungskonzept oberes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss	337
Erneuerung des Kinderspielplatzes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss	337
Bewegungsgarten Wuppermannpark	338
Schlebuscher Erlebniswanderweg für Kinder und Familien	338
Austausch der Abfallbehälter in der Fußgängerzone Schlebusch	338

## **Beschlusskontrollen (nö)**

Forum Leverkusen - Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten

339



## **Anfragen (ö)**

### **Anfrage der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 23.10.2019**

#### **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Vor acht Jahren wurde das BuT eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung einen „völligen Ermittlungsausfall im Hinblick auf den kinderspezifischen Bedarf“ bescheinigte. Das BuT sollte diese Lücke schließen. Ein Kernelement bildete dabei ein Bündel von Maßnahmen, die sogenannten Teilhabeleistungen. Mit monatlich 10,00 Euro – seit 01.08.2019 in Höhe von 15,00 Euro – pro berechtigtem Kind und Jugendlichen sollen so Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit für Musikunterricht und die Teilhabe an Freizeiten ermöglicht werden. Verantwortlich für die Leistungsgestaltung sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte. Nach einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes profitieren mehr als 85 Prozent der 6 – 15-jährigen nicht von diesen soziokulturellen Leistungen. Leverkusen bleibt mit einer Beteiligungsquote von 13,4 Prozent noch unter diesem traurigen Ergebnis.

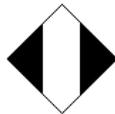
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.  
Wie viele Kinder und Jugendliche in Leverkusen haben dem Grunde nach Anspruch auf soziokulturelle Teilhabeleistungen und wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?
2.  
Wie hoch ist die tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung und wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?
3.  
Stehen den Anspruchsberechtigten in Leverkusen entsprechende Angebote zur Verfügung beziehungsweise in welchen Bereichen wurde diese entwickelt?
4.  
Wie erklärt sich die Verwaltung die geringe Inanspruchnahme vor dem Hintergrund, dass Städte wie Münster (81,2) oder Hamm (92,2) zeigen, dass es offensichtlich auch besser geht?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Für Kinder und Jugendliche, die in dem Alterssegment von 6 bis unter 15 Jahren im Jahresdurchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hatten liegen folgende Zahlen vor:



<b>§ 28 SGB II - Leistungsberechtigte im Alter von 6 bis unter 15 Jahren</b>				
Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019
Anspruchsberechtigt	2.827	2.953	2.988	3.021 *

\* Hier handelt es sich um eine Hochrechnung

Zu 2.:

Bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und unter 15 Jahren, die die Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II in den Jahren 2016 bis 2019 tatsächlich in Anspruch genommen haben, ergeben sich folgende durchschnittliche Zahlen:

<b>§ 28 SGB II - Leistungsberechtigte im Alter von 6 bis unter 15 Jahren</b>				
Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	307	413	390	391 *

\* Hier handelt es sich um eine Hochrechnung

Zu 3.:

Die Angebote für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in den Bereichen Sport, Spiel, kulturelle Bildung, Unterrichtung in Musik und Kunst und Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeitangeboten sind im Stadtgebiet für Kinder und Jugendliche vielfältig und stehen den Kindern und Jugendlichen in ausreichenden Teilnahmemöglichkeiten zur Verfügung.

Zu 4.:

In den vergangenen Jahren wurde durch den Fachbereich Soziales und durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter das Angebot des Bildungs- und Teilhabepakets in den Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen intensiv beworben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter AGL weisen ebenfalls in ihrer Beratung auf das Angebot hin. Es erfolgt eine kontinuierliche und intensive Bewerbung des gesamten Angebots.

Mit der Veröffentlichung des Sozialberichts 2019 und der damit verbundenen kooperativen Arbeit von Stadtkonzern mit der AG Wohlfahrtsverbänden sind zudem neue Möglichkeiten geschaffen worden, die eine aufsuchende, niederschwellige Ansprache betroffener Familien ermöglicht. Ziel des Sozialberichtes ist es, bestehende Angebote in den als benachteiligt ausgewiesenen Stadtteilen zu verknüpfen sowie auf- und auszubauen. Dadurch entsteht eine Kommunikationsstruktur, die eine individuelle Ansprache der Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld zum Thema hat. So können Familien, deren Kinder ein Anrecht auf BuT-Leistungen haben, besser erreicht und bei der An-



tragsstellung begleitet werden. Dabei obliegt die Kommunikation des Angebots für Bildung und Teilhabe nicht mehr vorrangig den städtischen Facheinrichtungen, sondern wird auf eine breite Basis gestellt, indem auch Fachpersonal im Quartier oder von Trägerinstitutionen, wie Quartierskümmerer, beratend das Angebot bei Bedarf vorstellen und an den zuständigen Fachbereich vermitteln.

Darüber hinaus ist eine Optimierung der Präsentation auf den Seiten des städtischen Internetauftritts geplant, so dass das Angebot zu Bildung und Teilhabe leichter zugänglich wird.

Eine Aufklärung, wie es zu den stark differierenden Zahlen in der Darstellung kommt, ist nicht möglich, da die zu Grunde gelegten Parameter nicht bekannt sind.

Soziales

## **Mitteilungen (ö)**

### **Mitteilung für den Rat**

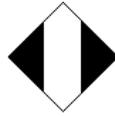
#### **Zwischenbericht zur Neuausrichtung des Beschwerdemanagements**

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Abfrage über den Ablauf der Bearbeitung von Beschwerden, die Art der genutzten Software sowie deren Anwendung bei den umliegenden Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage liegen mittlerweile vor. Anhand der Auswertung der Ergebnisse wird die Verwaltung Kontakt zu zwei bis drei Kommunen aufnehmen, deren Verfahrensabläufe sowie die dazu genutzte Software für Leverkusen geeignet erscheinen. Diese Kommunen werden von Mitarbeitern der Verwaltung besucht, der Ablauf des Beschwerdeverfahrens wird vor Ort mit den Kolleginnen und Kollegen dort besprochen und in Augenschein genommen.

Sobald diese Termine stattgefunden haben, werden Angebote von den in Frage kommenden Softwareanbietern eingeholt und das Vergabeverfahren vorbereitet.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Ratsturnus März 2020 gefertigt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke



## **Mitteilung für den Rat, den Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie den Schulausschuss**

### **Kündigungen der Stadt von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS) - Erfahrungsbericht nach Abschluss des Schuljahres 2018/2019**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 unter anderem beschlossen, dass die Verwaltung nach Abschluss des Schuljahres 2018/2019 einen Erfahrungsbericht zur Kündigung von Plätzen an Offenen Ganztagschulen (OGS) durch die Stadt erstellt. Alle jugendpolitischen und schulpolitischen Sprecher sowie der Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden über die Ergebnisse informiert.

Es wird folgender Erfahrungsbericht abgegeben:

Erfreulicherweise konnte der Fachbereich Kinder und Jugend ab dem 01.09.2018 eine Fachkraft für die Unterstützung der Familien einsetzen, um so den Erhalt des Betreuungsplatzes im offenen Ganztage zu sichern. Die Mitarbeiterin bildet hierbei die Schnittstelle zwischen dem Fachbereich Schulen (OGS), dem Fachbereich Kinder und Jugend (Kinderschutz) sowie den Eltern. Hierbei findet bei Bedarf auch ein enger Austausch mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie mit den sozialpädagogischen Familienhelfern statt.

Bei Abschluss eines OGS-Vertrages wird im Regelfall der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe seitens der Eltern gestellt. Eine Ablehnung des Antrages und damit der Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung seitens des Fachbereichs Soziales erfolgt dann, wenn die Beibringung aktueller Leistungsbescheide trotz mehrfacher Aufforderung nicht erbracht werden. Diese Fälle werden im Fachbereich Schulen erfasst und innerhalb der Widerspruchsfrist an den Fachbereich Kinder und Jugend weitergegeben, damit noch während der Widerspruchsfrist eine Heilung mit den Eltern erwirkt werden kann.

Eine erste Kontaktaufnahme erfolgt in den meisten Fällen über ein kurzes Anschreiben an die Anspruchsberechtigten durch den Fachbereich Kinder und Jugend. Anschließend finden im Regelfall Hausbesuche statt. Dabei konnten die Familien beratend und unterstützend unter anderem zur Schuldenregulierung motiviert werden. Ebenso wurden die Anspruchsberechtigten über die Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert und bei der Antragstellung unterstützt. In einigen Familien wurde der Kinderschutz hinzugezogen. Hierzu findet ein enger Austausch mit den einzelnen Stellen in den Fachbereichen statt.

Vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 wurden 186 Fälle durch die Mitarbeiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend bearbeitet und begleitet. Insgesamt konnten 136 Anspruchsberechtigten zur Schuldenregulierung motiviert werden. Hiervon haben 102 Familien ihre OGS-Rückstände unmittelbar ausgeglichen und 34 Familien haben eine Ratenvereinbarung mit dem Fachbereich Finanzen geschlossen.

In diesem Zeitraum kam es zu 18 Kündigungen, wovon lediglich 7 Kündigungen seitens des Fachbereichs Schulen wegen mangelnder Kooperation mit den Familien ausgesprochen wurden. Die anderen Kündigungen ergaben sich aufgrund von Wegzug oder Vertragsbeendigungen wegen Schulwechsel.



Zum 31.08.2019 stand der Fachbereich Kinder und Jugend mit 78 Familien noch in Kontakt.

Ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 ergeben sich aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes folgende Änderungen:

Auf Grundlage des „Starke-Familien-Gesetzes“ wurde der Eigenanteil, der seitens der Eltern für die Mittagsverpflegung aufgebracht werden musste, abgeschafft. Dies entbindet die Eltern aber nicht davon, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Änderung zu einer Reduzierung von Mahnungen führen wird, weil viele Familien bislang die Kostenbeteiligung von einem Euro pro Essen nicht gezahlt haben.

Zudem werden im Fachbereich Schulen nunmehr alle Fälle erfasst, deren Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen seitens des Fachbereichs Soziales wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt wurden. Wie oben bereits dargestellt, erfolgt eine Ablehnung des Antrages für Bildung und Teilhabe und damit der Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung seitens des Fachbereich Soziales dann, wenn die Beibringung aktueller Leistungsbescheide trotz mehrfacher Aufforderung nicht erbracht wurde.

Diese Fälle werden, soweit Rückstände vorliegen, an die Mitarbeiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend zwecks Kontaktaufnahme mit den Eltern zugeleitet, damit in der Widerspruchsfrist die Unterlagen noch nachgereicht werden können, der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden kann und der Betreuungsplatz erhalten bleibt.

Das Verfahren hat sich etabliert, so dass daran weiterhin festgehalten wird.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 18.11.2019**

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

#### ÖPP Neue Feuer- und Rettungswache Leverkusen, Sachstand zur Übernahme des Gebäudes

Derzeit strebt der Vertragspartner der Stadt die Fertigstellung und Übergabe der Feuerwache zum Ende des Jahres an. Es bestehen jedoch nach wie vor noch Schwierigkeiten im Zusammenspiel von Haus- und Leitstellentechnik. Der Auftragnehmer arbeitet mit Hochdruck an der Problembeseitigung und geht davon aus, dass am 18.11.2019 der Probetrieb wiederaufgenommen werden kann.



Die Projektverantwortlichen seitens der Stadt sind allerdings skeptisch, weil noch erhebliche Mängel abzarbeiten sind.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich hierdurch auf den weiteren Zeitplan ergeben.

Sobald die Stadtverwaltung dies absehen kann, erfolgt eine erneute Information der politischen Gremien.

#### Vorlagen der Bezirksvertretungen

Frau Kümmel (Fachbereich Gebäudewirtschaft) informiert den Ausschuss zu den Vorlagen Nr. 2019/3123, GGS Morsbroicher Straße 14, Planungsbeschluss Erweiterung zur 3-Zügigkeit; Nr. 2019/3090, KGS Don-Bosco-Schule, Planungs- und Baubeschluss Sanierung Turnhalle sowie Nr. 2019/3091, KGS Don-Bosco-Schule, Planungsbeschluss Neubau Mensa, OGS und Verwaltung. Die Vorlagen werden in den Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke beschlossen und daher nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vorberaten. Die Information erfolgt aufgrund der fortgeschrittenen Tageszeit über die Präsentation als Anlage zu Protokoll.

#### Verabschiedung von Frau Cremer (Fachbereich Stadtplanung)

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss, dass die Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Stadtplanung, Frau Cremer, die Stadt Leverkusen mit Wirkung zum 01.02.2020 verlassen wird, um ein neues Aufgabengebiet in der Verwaltung in Ratingen zu übernehmen. Frau Beigeordnete Deppe drückt ihr Bedauern für den Weggang von Frau Cremer aus und bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Vorsitzende Rh. Ippolito (SPD) schließt sich diesen Ausführungen stellvertretend für den gesamten Ausschuss an und wünscht Frau Cremer auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Büro Baudezernat

### **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

#### **Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - Stellungnahmen der Stadt Leverkusen im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)**

Die Regionalplanungsbehörde hat die Stadt Leverkusen an dem Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung des Regionalplans Köln beteiligt (Scoping, Anlage 1). Diese Überarbeitung ist mit Umweltauswirkungen verbunden, weshalb gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts besteht.

In dem Beteiligungsverfahren sollen der Umfang und der Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Inhalte abgesteckt werden. Darüber hinaus fragt die



Regionalplanungsbehörde Daten und weitere Informationen ab, die für die Umweltprüfung relevant sein können.

Die Stadt Leverkusen hat im Rahmen des Scopings fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).

Stadtplanung

## **Anlagen 1 und 2**

### **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen I und II**

#### **Resolution zum A3-Ausbau Opladen/Kreuz Hilden**

In seiner Sitzung am 10.10.2019 hat der Rat der Stadt Leverkusen den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den anliegenden Städten auf Basis der im Antrag Nr. 2019/3190 formulierten Resolution ein gemeinsames für alle Seiten gangbares und tragbares Papier zu entwickeln und dies dem Rat anschließend vorzulegen.“

Dem Ratsbeschluss folgend hat der Oberbürgermeister die betroffenen Bürgermeister und Landräte angeschrieben und um ein Abstimmungsgespräch gebeten. Die entsprechende E-Mail inklusive Anlagen von Herrn OB Richrath vom 12.11.2019 ist als Anlage 3 beigefügt.

Mit Antwortschreiben vom 18.11.2019 verweist Herr Bürgermeister Schneider, Stadt Langenfeld, darauf, dass ein gemeinsames Treffen aus terminlichen Gründen in diesem Jahr nicht mehr realisierbar ist. Ein Gespräch wird für Januar kommenden Jahres avisiert. Das vorgenannte Antwortschreiben ist ebenfalls als Anlage 4 beigefügt.

Aus diesem Grund kann in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 16.12.2019 noch kein neuer Sachstand berichtet werden.

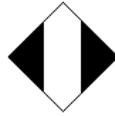
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

## **Anlagen 3 und 4**

### **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen I und II**

#### **Fluglärm über Rheindorf und Bürrig**

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) hat sich am 31.10.2019 nach der Ursache für den derzeit verstärkten – insbesondere nächtlichen – Fluglärm über Rheindorf und Bürrig erkundigt. Die Flugzeiten und -frequenzen sowie Geräuschemissionen sind stark angestiegen.



Die Verwaltung hat mit dem Flughafen Köln/Bonn Rücksprache gehalten:

Flugzeuge starten und landen in der Regel gegen den Wind. Die vorherrschende Windrichtung ist folglich die entscheidende Komponente für die Wahl der Anflugroute. In den letzten sechs Wochen haben bei Wind aus südlichen und östlichen Richtungen über 65 % der landenden Flugzeuge den Flughafen Köln/Bonn von Norden angeflogen. Der Eindruck des verstärkten Flugbetriebs ist somit über die Verkehrsverteilung erklärbar. In den Sommermonaten hingegen wurde der Flughafen mit hohem Anteil von Südosten angeflogen. Nach Aussage des Flughafens hat sich an der Flottenzusammensetzung oder der Verkehrsmenge soweit kaum etwas geändert. Die Flugbewegungsanzahl ist auf Vorjahresniveau, wobei der Nachtverkehr derzeit um etwa 2 % rückläufig ist.

Die letzte Fluglärmmessung wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Relevante Werte im Sinne des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm wurden bisher in Leverkusen nicht erreicht. Nach Rücksprache mit dem Flughafen Köln/Bonn sollen im nächsten Jahr erneut Fluglärmmessungen im Bereich Leverkusen Rheindorf/Bürrig durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Stadt Leverkusen Mitglied der Fluglärmkommission des Flughafens Köln/Bonn. Gemeinsam mit den sonstigen Anrainerkommunen setzt sich die Kommission unter anderem für das durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Nachtflugverbot für Passagiermaschinen ein.

Umwelt

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I**

### **Nutzung des Parkplatzes am S-Bahn-Halt Chempark - Stellungnahme Stadtverwaltung Köln**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 zum Antrag Nr. 2018/2296 „Nutzung des Parkplatzes am S-Bahn-Halt Chempark“ die Verwaltung beauftragt, in Gespräche mit der Stadtverwaltung Köln einzutreten, so dass diese mit dem privaten Grundstückseigentümer auf Kölner Gebiet Kontakt aufnimmt, damit dort ein P&R-Platz errichtet werden kann.

Die Stadt Köln hat auf Nachfrage folgenden Sachstand mitgeteilt:

Der P&R Platz am Chempark sowie die umliegenden Flächen sind im Eigentum der Bayer AG. Eine direkt angrenzende Fläche ist im Eigentum der Stadt Köln, diese weist einen alten Baumbestand auf. Zur Abschätzung des Bedarfs an zusätzlichen P&R Plätzen am Chempark müsste von Seiten der Stadt Köln zunächst eine Potentialabschätzung durch eine Nutzerbefragung erfolgen. Ob eine Erweiterung überhaupt realisierbar wäre, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht vorhersehbar. Ein politischer Beschluss zum Ausbau der P&R Kapazitäten am Standort Chempark liegt bei der Stadt Köln zurzeit nicht vor.



Als Alternative zur P&R Anlage Chempark bietet sich laut Mitteilung der Stadt Köln die P&R-Anlage Stammheim an, hier stehen 200 Parkplätze zur Verfügung und die Auslastung beträgt gemäß einer P&R Erhebung in 2018 nur 62 %.

Tiefbau

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II**

### **Bebauungsplan V 18/II "Von-Ketteler-Straße" - 1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 18/II "Von-Ketteler-Straße" - 1. Änderung die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes V 18/II "Von-Ketteler-Straße" – 1. Änderung erfolgt mit der Zielsetzung, die im Bebauungsplan V 18/II als Gewerbegebiet festgesetzte Fläche planungsrechtlich als Fläche für den Einzelhandel vorzubereiten. Die Ansiedelung eines hier beabsichtigten Drogeriemarktes erfordert die planungsrechtliche Festsetzung als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

#### Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Unterlagen mit den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss  
Dauer: Mittwoch, 07.01.2020, bis einschließlich Freitag, 06.02.2020  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr  
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr

Darüber hinaus ist es möglich, sich die Planungen durch den Bauservice, Raum 043 in gleichem Hause (Öffnungszeiten montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung (Herr Hennecke, 0214/406-6135) erläutern zu lassen.

#### Internet:

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zur Planung im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)  
→ Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stadtplanung



## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II**

### **Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße"**

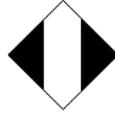
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 für den Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Zentrales Ziel des Bebauungsplanes Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" ist es, die Flächen der Umbaumaßnahmen des Verkehrsknotens planungsrechtlich für öffentliche Straßenverkehrsflächen zu sichern und auf der Grundlage eines Lärmgutachtens Baufelder sowie geeignete Bauweisen festzusetzen. Damit einhergehend sollen immissionsschutzrechtliche Festsetzungen getroffen werden, die zur Bewältigung der vorhandenen Lärmbelastung notwendig sind. Der künftige Kreisverkehr soll gestalterisch in sein Umfeld integriert und der von den stark befahrenen Straßen ausgehende Verkehrslärm im Rahmen der Bauleitplanung bewältigt werden. Insbesondere die südöstlich der Rennbaumstraße am Kreisverkehr gelegenen Grundstücke sollen auf eine bauliche Nutzung hinsichtlich einer städtebaulichen Fassung der Kreisverkehrsanlage planungsrechtlich vorbereitet werden, die an der nördlichen Ecke, östlich der Dechant-Krey-Straße schon vorhanden ist. Der Bereich der Grünfläche am nördlichen Verlauf des Wiembaches soll unbebaut bleiben.

#### Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht werden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden auch die umweltrelevanten und sonstigen im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Äußerungen sowie die Gutachten zu folgenden Themen offengelegt:

- Die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße" enthält insbesondere folgende Informationen zu den Schutzgütern:
  - Mensch (Lärmimmission, geringe Lichtimmissionen sowie geringe Geruchs-/Luftschadstoffimmissionen),
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz (Maßnahmen zum Artenschutz: Brutvögel, Fledermaus, mäßiger ökologischer Zustand des Wiembachs und der Fischfauna, Bepflanzungsmaßnahmen)
  - Boden (hohe Schutzwürdigkeit des Bodens, Teilverlust der Bodenfunktion, Altlasten, Kampfmittelverdacht),
  - Wasser (keine Gefährdung der Wasserqualität, hochwassergefährdeter Bereich, Grundwassermessstellen),
  - Luft/Klima (keine erhebliche lokalklimatische Beeinträchtigung),
  - Landschafts- und Ortsbild (keine Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes),



- Kultur- und sonstige Sachgüter (keine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern).
- Umweltrelevante Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu den folgenden Themen vor:

Mensch:

- Verkehrslärm (Straße/Schiene)
- Verkehrssicherheit
- Verkehrserschließung (Zugänglichkeit Feuerwehr)
- Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV: Schnellbussystem)

Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt und Landschaft:

- Lebensraum und Artenschutz (Fischökologie, Wasserramsel)
- Hydrogeologie
- Altlasten/Kampfmittel
- Bodendenkmäler

Klima/Luft:

- Frisch-/Kaltluftschneise
- Luftbelastung/Schadstoffakkumulation
- Überwärmung

Wasser:

- Hochwassergefahr
- Gestaltung Durchlassbauwerk Wiembach
- Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung
- Grundwassergefährdung

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Erschütterung

- Im Bebauungsplanverfahren Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße" wurden zu den Themen Verkehr, Lärm, Untergrundbeschaffenheit, Altlasten, Artenschutz und Landschaftsschutz folgende Gutachten eingeholt:

- Verkehrsgutachten: Planungsbüro VIA eG, Aachen (2017)
- Lageplan zum Endausbau Kreisverkehr Stauffenbergstraße, Stadt Leverkusen, Tiefbau (2018)
- Stellungnahme zum Altstandort NE 2075, der Unteren Bodenschutzbehörde (2018)
- Artenschutzrechtliche Prüfung: Dipl.-Ing. Sven Peuker, Leverkusen (2019)
- Fischgutachten: CDM Smith Consult, Düsseldorf (2019)
- Hochwasserschutz und hydrogeologisches Gutachten: ProAqua, Aachen (2019)
- Luftschadstoffuntersuchung: Peutz Consult, Dortmund (2019)
- Schalltechnische Untersuchung: IST Bauakustik Bauphysik Umweltschutz, Burscheid (2019)



- Untersuchung der Kaltluft- und Durchlüftungsverhältnisse: Peutz Consult, Dortmund (2019)

Die oben genannten Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss  
Dauer: Dienstag, 17.12.2019, bis einschließlich Montag, 20.01.2020  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde wegen der an folgenden Tagen geschlossenen Verwaltung am 24.12.2019, 27.12.2019 und 31.12.2019 auf 35 Tage verlängert.

Ansprechpartner ist Herr Maas (Tel.: 0214/406-6139).

#### Internet

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

→ Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stadtplanung

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II**

### **20. Änderung des Flächennutzungsplans Rennbaumstraße**

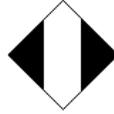
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans Rennbaumstraße die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Die innerstädtische, teils brachliegende Fläche soll gemäß dem Leitbild der Innenentwicklung reaktiviert werden, um dem Bedarf der Wohnraumnachfrage in Leverkusen gerecht zu werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, das Entwicklungspotenzial der zentrumsnahen Fläche aufzugreifen und die in der Umgebung befindliche Wohnbebauung zu arrondieren.

#### Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf der 20. Änderung des FNP in Opladen im Bereich der Rennbaumstraße (Planzeichnung und Begründung) wird zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wer-



den auch die umweltrelevanten und sonstigen im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen Äußerungen sowie die Gutachten zu folgenden Themen offengelegt:

- Die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zur 20. Änderung des FNP in Opladen im Bereich der Rennbaumstraße enthält insbesondere folgende Informationen zu den Schutzgütern:
  - Mensch (Lärmimmission, geringe Lichtimmissionen sowie geringe Geruchs-/Luftschadstoffimmissionen),
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz (Maßnahmen zum Artenschutz: Brutvögel, Fledermaus, mäßiger ökologischer Zustand des Wiembachs und der Fischfauna, Bepflanzungsmaßnahmen)
  - Boden (hohe Schutzwürdigkeit des Bodens, Teilverlust der Bodenfunktion, Altlasten, Kampfmittelverdacht),
  - Wasser (keine Gefährdung der Wasserqualität, hochwassergefährdeter Bereich, Grundwassermessstellen),
  - Luft/Klima (keine erhebliche lokalklimatische Beeinträchtigung),
  - Landschafts- und Ortsbild (keine Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes),
  - Kultur- und sonstige Sachgüter (keine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern).
- Umweltrelevante Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu den folgenden Themen vor:

Mensch:

- Verkehrslärm (Straße/Schiene)
- Verkehrssicherheit
- Verkehrserschließung (Zugänglichkeit Feuerwehr)
- Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV: Schnellbussystem)

Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt und Landschaft:

- Lebensraum und Artenschutz (Fischökologie, Wasseramsel)
- Hydrogeologie
- Altlasten/Kampfmittel
- Bodendenkmäler

Klima/Luft:

- Frisch-/Kaltluftschneise
- Luftbelastung/Schadstoffakkumulation
- Überwärmung

Wasser:

- Hochwassergefahr
- Gestaltung Durchlassbauwerk Wiembach
- Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung
- Grundwassergefährdung



Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter:  
- Erschütterung

- Parallel zur 20. Änderung des FNP in Opladen im Bereich der Rennbaumstraße wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße" betrieben. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße" wurden zu den Themen Verkehr, Lärm, Untergrundbeschaffenheit, Altlasten, Artenschutz und Landschaftsschutz folgende Gutachten eingeholt:
  - Verkehrsgutachten: Planungsbüro VIA eG, Aachen (2017)
  - Lageplan zum Endausbau Kreisverkehr Stauffenbergstraße, Stadt Leverkusen, Tiefbau (2018)
  - Stellungnahme zum Altstandort NE 2075, der Unteren Bodenschutzbehörde (2018)
  - Artenschutzrechtliche Prüfung: Dipl.-Ing. Sven Peuker, Leverkusen (2019)
  - Fischgutachten: CDM Smith Consult, Düsseldorf (2019)
  - Hochwasserschutz und hydrogeologisches Gutachten: ProAqua, Aachen (2019)
  - Luftschadstoffuntersuchung: Peutz Consult, Dortmund (2019)
  - Schalltechnische Untersuchung: IST Bauakustik Bauphysik Umweltschutz, Burscheid (2019)
  - Untersuchung der Kaltluft- und Durchlüftungsverhältnisse: Peutz Consult, Dortmund (2019)

Die oben genannten Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss  
Dauer: Dienstag, 17.12.2019, bis einschließlich Freitag, 17.01.2020  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde wegen der auf Werktage fallenden Weihnachtsfeiertage und der geschlossenen Verwaltung am 27.12.2019 auf 32 Tage verlängert.

Termine können telefonisch mit dem zuständigen Planer des Fachbereiches Stadtplanung, Herrn Kociok, vereinbart werden (Tel.: 0214/406-6121).

#### Internet

Während der o. a. Frist können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden.

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

→ Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stadtplanung



## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II**

### **Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs"**

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 26.11.2019 bat Rh. Pott die Verwaltung zu prüfen, ob oben im Torhaus die Eröffnung eines Restaurants ggfs. mit Dachterrasse möglich bzw. was vom Investor vorgesehen ist.

Der Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs" sieht in den Sondergebieten (SO 1.1 bis SO 1.4) unter anderem die Festsetzung „Beherbergungsgewerbe“ vor. Somit ist die Errichtung eines Hotels mit zugehörigem Restaurant innerhalb der Nutzungseinheit des Hotels (Beherbergungsbetrieb) grundsätzlich zulässig.

Eine eigenständige Festsetzung „Schank- und Speisewirtschaft“ im oberen Geschoss des Torhauses, die die Nutzung eines eigenständigen Restaurants ohne direkten Bezug zu einem Hotel vorsieht, ist planungsrechtlich nicht vorgesehen. Somit ist ein eigenständiges Restaurant, wie vorgeschlagen, grundsätzlich nicht zulässig.

Laut Angabe des Investors ist kein eigenständiges Restaurant im oberen Geschoss des Torhauses vorgesehen, da eine Restaurantnutzung hier funktional und wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Stadtplanung

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III**

### **Bebauungsplan Nr. 203/III "Steinbüchel – Fester Weg“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 für den Bebauungsplan Nr. 203/III "Steinbüchel – Fester Weg“ die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung beschlossen.

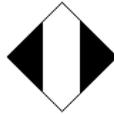
Die rechtliche Grundlage bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Planungsrecht zur Entwicklung von Wohnraum in Form von Einfamilien- und Mehrfamilienwohnhäusern. Zudem wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Kindertageseinrichtung mit bis zu 8 Gruppen eingeplant.

#### Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich



ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Äußerungen sowie Gutachten ausgelegt.

#### Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht)

Die Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan enthält insbesondere folgende Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch (Lärmimmissionen, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen)
- Tiere und Pflanzen, Artenschutz (Maßnahmen zum Vogelschutz)
- Landschaft (Freiraum und Siedlungsstruktur, Grün-/Ausgleichspflanzungen)
- Boden (Flächenversiegelung, Überformung, Bodenschutz, Altlasten, Kampfmittel)
- Wasser (hydrogeologische Verhältnisse, Grundwasserneubildung, Entwässerung)
- Klima, Luft (Luftschadstoffe, Kaltluftleitbahnen, Begrünung/Versiegelung)
- Kultur- und Sachgüter (Hinweis zu Bodendenkmälern)

#### Umweltbezogene Äußerungen

Folgende umweltrelevante Äußerungen zu den Themen bzw. Schutzgütern aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

##### Mensch:

- Verkehrsbelastung und Verkehrszählung
- Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit
- Verkehrsimmissionen, Maßnahmen zum Schallschutz
- Schalltechnische Berechnung und Lärmschutzkonzept
- Parken und verkehrstechnische Erschließung
- ÖPNV-Anbindung und ÖPNV-Taktung
- Fuß- und Radwegeverbindungen, Wegeführung
- Veränderung des Landschaftsraumes, Topografie
- Kindertagesstätte, Bedarf und Lage
- Schulkapazitäten
- Wohnungsbau und Bedarf an Wohnraum
- Spielflächen und Grünflächen

##### Tiere, Pflanzen und Artenschutz:

- Beanspruchung von Grünflächen
- Aufwertung von Grünflächen und Pflanzmaßnahmen
- Arten- und Vogelschutz, Nisthilfen, Vogelschlag
- Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden

##### Wasser:

- Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung
- Hydrologie und Versickerung
- Entwässerung und Regenwasserrückhaltung

##### Boden:

- Bodenschutz und Bodenfunktionen
- Umgang mit Oberboden (Mutterboden) und Bodenschutzkonzept
- Bodeneingriffe, Änderung der Topografie



- Bodendenkmäler, Altlasten
- Kampfmittel und Militäreinrichtungen

**Klima:**

- Kalt- und Frischluftbewegungen
- Maßnahmen zum Klimaschutz (Begrünung, Solarnutzung)

**Abfall:**

- Abfallsammelbehälter und Entsorgung, Aufstellflächen

**Gutachten**

Im o.g. Bebauungsplanverfahren wurden zu den Themen Schallimmissionen, Verkehr, Hydrologie und Artenschutz folgende Gutachten erstellt:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren am Fester Weg in Leverkusen, Peutz Consult, 17.10.2019: Einwirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet sowie die vom Plangebiet ausgehenden Verkehrslärmimmissionen.
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 203/III „Steinbüchel – Fester Weg“ in Leverkusen, Brilon Bondzio Weiser, Mai 2019: Verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens im umliegenden Straßennetz und auf benachbarte Knotenpunkte.
- Baugrunderkundung und hydrologisches Gutachten zur  $k_f$ -Wert Bestimmung (südlich „Fester Weg“), Ingenieurgesellschaft Müller, 28.04.2019: Untersuchung der Baugrundbeschaffenheit des Plangebietes hinsichtlich der Sickerfähigkeit des Untergrundes.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bebauungsplan Nr. 203/III „Steinbüchel – Fester Weg“, Innovative Stadt und Raumplanung GmbH, September 2019: Bewertung des Eingriffes in Natur und Landschaft und Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I + II) zum Bebauungsplan Nr. 203/III „Fester Weg“, Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, 18.02.2019: Untersuchung der Betroffenheit planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet.

Die o.g. Informationen können eingesehen werden:

**Ort:** Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss  
**Dauer:** Dienstag, 07.01.2020, bis einschließlich Donnerstag, 06.02.2020  
**Zeit:** montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Hennecke (Tel.: 0214/406-61 35).



### Internet

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

→ Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Stadtplanung

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III**

### **Information über bautechnische Untersuchungsergebnisse an der KGS Gezelin-Schule, Bergische Landstraße**

Um ein Konzept zum Erhalt der Gezelin-Schule aufstellen zu können, wurden Ingenieurbüros mit der intensiven Untersuchung des Gebäudebestands beauftragt. Detaillierte Kenntnisse über den Zustand des Bauwerks sind zwingend nötig, um genaue Vorstellungen vom notwendigen Umfang späterer Sanierungsarbeiten und damit der Kosten für den Erhalt der Schule zu erlangen.

Ergebnisse der Untersuchungen in Hinblick auf die brandschutztechnischen Anforderungen liegen seit dem 25.11.2019 vor. Da die Qualitäten der Geschossdecken im Hauptgebäude nicht den Anforderungen entsprechen, hat der Gutachter empfohlen, in der Gezelin-Schule nachfolgende Sofortmaßnahmen vorzunehmen, um die Nutzung dort aufrecht erhalten zu können:

1. Die Garderoben sowie die Tische im notwendigen Treppenraum sind ersatzlos zurück zu bauen, so dass keine anderweitige Nutzung und keine Brandlasten vorliegen.
2. Der zweite Rettungsweg im 1. Obergeschoss ist über die Dachterrasse zum benachbarten Gebäudeteil Mensa zu führen. Der Rettungsweg ist durch mindestens langnacheuchende Piktogramme zu kennzeichnen. Die Tür von der Dachterrasse in den Nebenraum, welcher zum notwendigen Treppenraum führt, ist während der Nutzung im geöffneten Zustand zu halten. Im Nebenraum muss der Rettungsweg ständig frei von Möblierung gehalten werden. Das Personal ist über die Rettungswegführung zu unterrichten.
3. Die weitere Nutzung der Aula ist nur möglich, wenn die maximale Personenzahl 30 beträgt. Die Nutzung der Nebenräume im Dachgeschoss ist einzustellen.
4. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges des Unterrichtsraumes und der Aula im Dachgeschoss ist eine provisorische notwendige Treppe aufzustellen.

Alle Maßnahmen wurden bereits veranlasst.

Die abschließenden Ergebnisse weiterer Untersuchungen liegen bis dato noch nicht vor. Im nächsten Schritt sind die Auswirkungen dieser Feststellungen auf die Sanie-



rungsplanung und die Sanierungskosten zu untersuchen.

Gebäudewirtschaft

## **Mitteilung für die Bezirksvertretung I**

### **Fahrplan Buslinie SB 23**

In der Sitzung der Bezirksvertretung I vom 23.09.2019 erklärt Herr Krause (CDU) zur neuen Buslinie SB 23, dass diese laut Fahrplan an allen Haltestellen von Monheim bis Rheindorf drei Minuten später abfährt als die vorher vorhandene Buslinie. Dadurch wird der erhoffte Zeitvorteil durch die neue Streckenführung wieder aufgehoben. Am Bahnhof Leverkusen-Mitte ist es dadurch nicht möglich, den RE1 und den RE5 (beide in Richtung Köln) sowie die S6 in Richtung Düsseldorf zu erreichen. Eine Abstimmung mit dem Fahrplan der Bahnen wäre sehr hilfreich und zielführend.

Der Anschluss der SB 23 an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Leverkusen-Mitte ist zurzeit möglich. Durch die längeren Wegezeiten von den Ersatzhaltestellen (Rathaus-Galerie und Doktorsburg) zum Bahnhof Leverkusen-Mitte kann dieser Anschluss aber bei möglichen Verspätungen der Busse verpasst werden.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs und dem damit verbundenen Fahrplanwechsel im Januar 2020 werden mit der Linie SB 23 alle Bahnen der S6 Richtung Köln und alle RE Richtung Düsseldorf erreicht. Damit sind beide Richtungen des SPNV, Köln und Düsseldorf, abgedeckt. Die Umstiegszeiten liegen dann bei 5-6 Minuten, damit ist der Anschluss von der SB 23 an die Schiene gesichert.

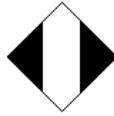
Tiefbau

## **Mitteilung für die Bezirksvertretung I**

### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Löhstraße - Abschnitt zwischen Felderstraße und Solinger Straße**

Die Beleuchtungsanlage in der Löhstraße in dem Abschnitt zwischen Felderstraße und Solinger Straße besteht aus vier Masten und wurde 1965 erstellt. Mast Nr. 19 ist wegen Durchrostung nur noch bedingt standsicher, die übrigen drei Masten weisen ebenfalls Korrosionsschäden auf. Eine Einzelauswechslung wäre aufgrund des Alters und der Verschlossenheit der Anlage unwirtschaftlich. Es soll somit die gesamte Beleuchtungsanlage in diesem Abschnitt (Mast 16 – 19) beitragspflichtig erneuert werden. Die Neuplanung sieht den Austausch der vier Masten gegen vier neue Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m bestückt mit neuen LED-Leuchten vor.

Die Erstellungskosten betragen nach Kostenanschlag 8.733,73 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-



Westfalen (KAG NW) aus. Durch die Anlieger sind 50 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Haupteerschließungsstraße handelt.

Rh. Scholz hatte sich im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Löhstraße nach dem regelmäßigen Anstrich der Masten erkundigt und nachgefragt, ob der beschädigte Mast Nr. 19 aus dem Versicherungserlös bezahlt werden könnte.

Die übliche Nutzungsdauer von Beleuchtungsanlagen beträgt 30 Jahre. Die Beleuchtungsanlage in der Löhstraße ist rund 55 Jahre alt. Auch ein regelmäßiger Mastanstrich kann die Korrosion der Masten nach längst abgelaufener Nutzungsdauer nicht verhindern.

Eine Beschädigung des Mastes Nr. 19 ist in den letzten 10 Jahren ist weder der Stadt Leverkusen noch der Energieversorgung Leverkusen GmbH bekannt. Die Optik des Mastes spricht ebenfalls dafür, dass dieser nicht erneuert, sondern 1965 erstmalig erstellt wurde. Somit wurde hier kein Versicherungserlös erzielt.

Tiefbau

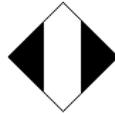
## **Mitteilung für die Bezirksvertretung I**

### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Unterstraße - Abschnitt zwischen Burg- und Aldegundisstraße**

Die Beleuchtungsanlage in der Unterstraße, in dem Abschnitt zwischen Burg- und Aldegundisstraße, besteht aus fünf Masten und wurde 1965 erstellt. Mast Nr. 2 ist aufgrund Durchrostung bereits wegen mangelnder Standsicherheit entfernt worden, die übrigen vier Maste weisen ebenfalls Korrosionsschäden auf. Eine Einzelauswechslung wäre aufgrund des Alters und der Verschlissenheit der Anlage unwirtschaftlich. Es soll somit die gesamte Beleuchtungsanlage in diesem Abschnitt (Mast 1 – 5) beitragspflichtig erneuert werden. Die Neuplanung sieht den Austausch der fünf Masten gegen fünf neue Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m, bestückt mit neuen LED-Leuchten, vor.

Die Erstellungskosten betragen nach Kostenanschlag 11.229,46 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus. Durch die Anlieger sind 70 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Anliegerstraße handelt.

Tiefbau



## **Mitteilung für die Bezirksvertretung I**

### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bertha-von-Suttner-Straße - Abschnitt von Elisabeth-Langgässer-Straße bis zum östlichen Wendehammer**

Die Beleuchtungsanlage der Bertha-von-Suttner-Straße aus dem Jahr 1960 besteht aus 29 Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m. Im Rahmen der turnusmäßigen Wartung wurde festgestellt, dass der Mast Nr. 26 durchrostet und nur noch bedingt standsicher ist. Die übrigen 13 Maste zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße und östlichem Wendehammer weisen ebenfalls zum Teil sehr starke Korrosionsschäden auf. Eine Einzelauswechslung wäre aufgrund des Alters und des Verschleißes der Anlage unwirtschaftlich.

Es soll somit die gesamte Beleuchtungsanlage in dem Bereich (Mast 16-29) erneuert werden. Die Neuplanung sieht den Austausch der 14 Maste gegen 14 neue feuerverzinkte Maste mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m, bestückt mit neuen LED-Leuchten, vor.

Die Erstellungskosten betragen nach Kostenanschlag 29.780,65 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus. Durch die Anlieger sind 70 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Anliegerstraße handelt.

Tiefbau

## **Mitteilung für die Bezirksvertretung III**

### **Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Heinrich-Lübke-Straße**

Zur Prüfung stand die Einrichtung einer Tempo-30-Reglung beziehungsweise einer Tempo 30-Zone auf der Heinrich-Lübke-Straße von der Von-Knoeringen-Straße aus kommend. Am 29.01.2015 wurde durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschlossen, die dort damals bestehende Tempo-30-Reglung in Tempo 50 umzuändern (Vorlage Nr. 2014/0323). Mittlerweile befindet sich jedoch an der Heinrich-Lübke-Straße eine neu gebaute Kindertagesstätte. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 274 ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen, sofern sich im unmittelbaren Bereich zur Straße ein Kindergarten beziehungsweise eine Kindertagesstätte befindet und diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügt. Dies war zuvor nicht gegeben. Durch den Neubau der Kindertagesstätte ist diese Voraussetzung jedoch erfüllt, so dass die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Heinrich-Lübke-Straße möglich ist und umgesetzt wurde.

Bürger und Straßenverkehr



## **Mitteilung für die Bezirksvertretung III**

### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Martin-Luther-Straße**

Die Beleuchtungsanlage besteht aus fünf Masten. Mast Nr. 2/1 ist 10 m hoch, wurde 2001 aufgestellt und befindet sich auf dem angrenzenden Marktplatz. Die übrigen vier Maste befinden sich auf dem Gehweg der Martin-Luther-Straße. Drei Maste mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m wurden 1957 erstellt, ein Mast von 4 m wurde vermutlich Anfang der 90er Jahre durch einen Kunststoffmast ersetzt. Mast 2 ist wegen Durchrostung nur noch bedingt standsicher. Die übrigen beiden Maste weisen ebenfalls Korrosion auf, die Nutzungsdauer des Kunststoffmastes ist mit ca. 38 Jahren ebenfalls längst erreicht, da der Kunststoff spröde wird und brechen kann. Die Neuplanung sieht den Austausch der vier Maste (Lichtpunkthöhe 4,5 m) gegen vier neue feuerverzinkte Maste mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m, bestückt mit neuen LED-Leuchten, vor.

Die Erstellungskosten betragen nach Kostenanschlag 9.127,48 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus. Durch die Anlieger sind 50 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Haupteerschließungsstraße handelt.

Tiefbau

## **Mitteilung für die Bezirksvertretung III**

### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Müritzstraße**

Die Beleuchtungsanlage besteht aus neun Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m und wurde 1968 erstellt. Der Mast Nr. 1 ist wegen Durchrostung nur noch bedingt standsicher. Alle Masten weisen starke Korrosionsschäden auf. Aufgrund des Alters und des Verschleißes der Anlage ist diese Erneuerung erforderlich.

Die Neuplanung sieht den Austausch der neun Maste (Lichtpunkthöhe 4,5 m) gegen neun neue feuerverzinkte Maste mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m, bestückt mit neuen LED-Leuchten, vor.

Die Erstellungskosten betragen nach Kostenanschlag 16.435,40 €. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus. Durch die Anlieger sind 70 % der Kosten zu tragen, da es sich um eine Anliegerstraße handelt.

Tiefbau



## **Mitteilung für die Bezirksvertretung III**

### **Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Dhünn - Abschnitt von Mülheimer Straße bis Karl-Carstens-Ring**

Auf dem Geh- und Radweg entlang der Dhünn, in dem Abschnitt zwischen Mülheimer Straße und Karl-Carstens-Ring befinden sich 28 Maste, die mit Kugelleuchten bestückt sind. Für diese Leuchten werden die hier verwendeten Leuchtstofflampen vom Hersteller nicht mehr angeboten.

Die Leuchten auf diesem Weg werden sehr häufig durch Vandalismus beschädigt oder zerstört. Eine Reparatur durch Auswechslung des Leuchtmittels ist künftig nicht mehr möglich.

Daher sollen auf sämtlichen 28 Masten LED-Leuchten installiert werden. Dieses Vorgehen hat auch den Vorteil, dass erfahrungsgemäß LED-Leuchten selten von Vandalismus betroffen sind und eine Energieeinsparung von 14 Watt pro Leuchte (insgesamt 392 Watt) erfolgt. Die Kosten für die Umrüstung betragen rund 12.820 €.

Tiefbau

### **Beschlusskontrollen (ö)**

#### **BK-Nummer: ohne (ö)**

#### **Entwicklung der Schülerzahlen**

- Schülerzahlen für die Leverkusener Schulen (Stand: 15.10.2019)**
- Schülerzahlenentwicklung**

Beschluss des Rates vom 09.11.1970

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird zukünftig jährlich im „Bildungsbericht Schuli-sche Bildung in Leverkusen“ dargestellt.

In diesem Jahr erfolgt die Veröffentlichung des Bildungsberichts ausnahmsweise erst im Februar 2020.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen



## **BK-Nummer 1519/2012 (ö)**

### **„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Seit dem 01.08.2012 beteiligt sich die Stadt Leverkusen an der Umsetzung des landesweiten Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA).

Die Angebote der beruflichen Orientierung im Bereich der Sekundarstufe II wurden 2019 weiter ausgebaut. Neben dem bekannten Standardelement „Studienorientierung“ (SBO 6.5) wird mit den neuen Standardelementen „Standortbestimmung“, Entscheidungskompetenz I“, Entscheidungskompetenz II“ und den „Praxiselementen“ an die KAoA Standardelemente der Sek I angeknüpft.

Elternpartizipation ist eine zentrale Querschnittsaufgabe in der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Schule-Beruf (KoKo). Die vorbildhafte Elternarbeit in Leverkusen wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit der Veröffentlichung auf der Internetseite [www.mags.nrw/kaoa-gute-praxis](http://www.mags.nrw/kaoa-gute-praxis) gewürdigt.

Der Übergang Schule-Beruf ist im Bildungsportal unter dem Link [www.leverkusen.de/uebergang-schule-beruf](http://www.leverkusen.de/uebergang-schule-beruf) zu erreichen. Mit den Informationen für die Zielgruppe Eltern ist die KoKo im November 2019 online gegangen. In den nächsten Monaten folgen die Seiten für die Zielgruppen, „Jugendliche“, „Lehrkräfte“ und „Unternehmen“. Parallel dazu hat die KoKo ein Corporate Design entwickeln lassen, das sich mit Symbolik und unterschiedlicher Farbgebung an die verschiedenen Zielgruppen richtet.

Für 2020 ist seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Evaluation des Landesprogramms KAoA geplant.

Kinder und Jugend



## **BK-Nummer 1673/2012 (ö) und 1697/2012 (ö)**

### **Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf**

Beschlüsse des Rates vom 02.07.2012

## **BK-Nummer 1807/2012 (ö)**

### **Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung**

Beschluss des Rates vom 24.09.2012

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn-Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.

In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB Netz AG ist auf die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Bahnhofsgebäudes im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens hingewiesen worden.

Dies gilt in gleichem Maße für die Forderung nach einem barrierefreien Zugang zu allen Bahnsteigen.

Die Problematik des notwendigen Schallschutzes entlang der gesamten Gleisstrecke des S-Bahn-Gleises wurde ebenfalls in den Abstimmungsgesprächen und dem förmlichen Verfahren thematisiert.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens wurde der Planfeststellungsbeschluss für den RRX am 08.10.2018 gefasst. Im Beschluss ist keine Neuerrichtung eines Bahnhofsgebäudes vorgesehen. Im Beschluss wird bezüglich des barrierefreien Zugangs zu Gleis 5 der Einschätzung der DB Netz AG gefolgt.

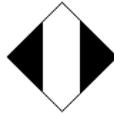
Aus Sicht der DB Netz AG sind am Bahnsteig am Gleis 5 im Sinne § 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine wesentlichen baulichen Änderungen geplant. Aus diesem Grund greift der Schutz des Bestandes.

Die vorhandene Rampe entsprach zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den gesetzlichen Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Erschließung, so die Einschätzung der DB Netz AG.

Es wird von der DB Netz AG darauf hingewiesen, dass der Bahnsteig am Gleis 5 darüber hinaus am nördlichen Ende noch eine zweite Rampe besitzt, die ebenfalls einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass nach Umbau des Bahnhofes zu den dann vorhandenen Mittelbahnsteigen (Gleis 1 bis 4) eine barrierefreie Erschließung über Aufzüge vorhanden sein wird.

In seiner Sitzung vom 27.06.2016 hat der Rat die Baubeschlussvorlage Nr. 2016/1058 zum Umbau des Busbahnhofes Leverkusen-Mitte und die Vorlage Nr. 2016/1092 „Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte“ beschlossen und in das InHK Leverkusen-Wiesdorf überführt. Im InHK Leverkusen-Wiesdorf wird der Neubau eines Empfangsgebäudes als privates Projekt 6.8 geführt.



Zur Frage des Schallschutzes in der sogenannten „Baulücke“ zwischen den S-Bahnhaltepunkten Leverkusen-Rheindorf und Leverkusen-Küppersteg hat die DB ProjektBau GmbH auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

Dieses Förderprogramm wurde im Jahr 2019 fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung wurde auch die Schleswig-Holstein-Siedlung erneut in die Liste der zu sanierenden Abschnitte aufgenommen.

Der aktuelle Sachstand zum Lärmsanierungsprogramm bzw. den einzelnen Streckenabschnitten wurde in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 05.08.2019 auf Seite 148 ff. dargestellt. Entsprechend der Förderrichtlinien erstellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung. Für die im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung gereihten Streckenabschnitte beantragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes unter Berücksichtigung der betrieblichen, planerischen und bauwirtschaftlichen Kapazitäten in der Reihenfolge der Dringlichkeit Zuwendungen zur Lärmsanierung.

Die Stadtverwaltung befindet sich im Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern der DB ProjektBau GmbH, Regionales Projektmanagement, Abteilung Lärmsanierung, um die Umsetzung der Lärmsanierung zu forcieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung auch die in der Vergangenheit bereits lärmsanierten Streckenabschnitte einer Prüfung hinsichtlich einer erneuten Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm unterzogen wurden und überwiegend in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurden.

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finden sich ergänzende Informationen: (unter folgendem Link: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>)

Stadtplanung in Verbindung mit Tiefbau und Umwelt

## **BK-Nummer 1479/2012 (ö)**

### **Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen**

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude stehen im Haushaltsjahr 2019 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand November 2019 folgende Mittel zur Verfügung:



523107	523117	523127
9.695.721,09 €	1.760.611,38 €	6.055.267,34 €

Insgesamt stehen in 2019 somit 17.511.599,81 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bisher insgesamt 16.302.089,70 € verbraucht. Mittel in Höhe von 406.122,99 € sind gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt (06.11.2019) insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 803.387,12 € ergeben.

Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie zum Jahresende verbraucht sein werden.

Gebäudewirtschaft

### **BK-Nummer 2331/2013 (ö)**

#### **Standorte für E-Bike-Ladestationen im Leverkusener Stadtgebiet**

Beschluss des Rates vom 14.10.2013

Als erste E-Ladestation wurden im Herbst 2018 die Fahrradboxen am Bahnhof Leverkusen-Mitte mit Lademöglichkeiten aufgestellt. Zu einer Inanspruchnahme der Lademöglichkeit liegen keine Angaben vor, da das Laden für die Mieter kostenlos ist. Weitere Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten werden an den S-Bahnstationen in Leverkusen folgen.

Dezernat für Planen und Bauen

### **BK-Nummer 2674/2014 (ö)**

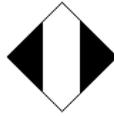
#### **Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen**

Beschluss des Rates vom 07.04.2014

Der Bau des Campus Leverkusen durch das Land NRW startete im Mai 2017. Im ersten Halbjahr 2020 ist die Inbetriebnahme des Campus und damit die Übergabe an die Technische Hochschule Köln geplant.

Eine weitere Abstimmung mit der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) ist in 2020 vorgesehen. In Kooperation mit der nbso wird ein Bericht zum notwendigen Zeitpunkt erstellt.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

**BK-Nummern 2015/0657 (ö) und 2015/0869 (ö)****Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogische Förderung" unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 - 2019/2020**

Beschluss des Rates vom 14.12.2015

Entwicklung von Förderangeboten und Konzepten für die Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf an der FÖS Pestalozzischule

Die Förderangebote und Konzepte sind Teil des Schulprogramms. Die Standardelemente des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAOA) werden genutzt.

Kontinuierliche Evaluierung des Personalschlüssels an der FÖS Pestalozzischule zur Optimierung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Die Zuweisung von Lehrerstellen erfolgt durch das Land auf der Grundlage des Stellenbudgets für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Das Angebot an Schulsozialarbeit wurde durch den Fachbereich Kinder und Jugend erhöht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulamt für die Stadt Leverkusen in Verbindung mit Schulen

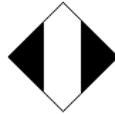
**BK-Nummer 2015/0634 (ö)****Bildungswebsite der Stadt Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 22.06.2015

**BK-Nummer 2015/0678 (ö)****Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Beschluss des Rates vom 14.09.2015

Wie bereits in vergangenen Beschlusskontrollen ausgeführt, war vorgesehen, die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2015 zum Aufbau einer Bildungswebsite der Stadt Leverkusen an das bundesweite, auf zunächst drei Jahre angelegte Programm „Bildung integriert“, mittlerweile um zwei weitere Jahre verlängert, zu koppeln. Haupt-



aufgabe des Programms „Bildung integriert“ ist der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements entlang der gesamten Bildungskette (lebenslanges Lernen).

Da alle Bildungsbereiche in diesem Projekt erfasst werden, sollte im Rahmen des Programms auch der Prozess hin zu einer Bildungswebsite angestoßen und begleitet werden. Im September 2017 wurde eine städtische Projektgruppe „Bildungswebsite Leverkusen“ mit Teilnehmenden aus den verschiedenen städtischen Bildungsanbietern ins Leben gerufen. Diese hat sich seitdem mit der Struktur und den Inhalten einer Bildungswebsite im Sinne des lebenslangen Lernens, einer zeitgemäßen Ansprache aller Zielgruppen und den dafür notwendigen technischen Voraussetzungen auf dem städtischen Internetportal [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) befasst und sukzessive auch nicht städtische Bildungsangebote miteinbezogen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2019 konnte das Bildungsportal, das auf der städtischen Website [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) hinterlegt ist, öffentlich vorgestellt werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

## **BK-Nummern 2015/0842 (ö) + 2018/2174 (ö)**

### **Frühe Hilfen in Leverkusen**

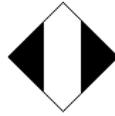
Beschlüsse des Rates vom 14.12.2015 und 07.05.2018

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 14.12.2015 wurde die Fortführung des Fachkonzeptes Frühe Hilfen für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020 beschlossen.

Seitdem wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Überbringung von Willkommenspaketen durch Willkommenspaten,
- Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt,
- Einsatz von Familienhebammen in allen vier Regionen in Leverkusen,
- Eine fachlich und pädagogisch abgestimmte Angebotsstruktur an den Projektstandorten Steinbüchel, Manfort, Rheindorf, Alkenrath, Opladen,
- Gründung eines Qualitätszirkels,
- Einrichtung von Steuerungsgruppen an allen Projektstandorten,
- Gründung themenbezogener Arbeitskreise,
- Einrichtung einer Stelle „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ und
- Kontinuierliche Evaluation an den fünf Projektstandorten der Frühen Hilfen.

Es findet nicht nur eine stetige Weiterentwicklung der Angebots- und Netzwerkstrukturen statt. Durch die Instrumente der Qualitätssicherung kann die Kontinuität des gesamten Prozesses gewährleistet werden. Es findet eine zielgerichtete Auseinandersetzung



mit bestimmten Aufgabengebieten statt; auf Prozessentwicklung kann flexibel und zeitnah reagiert werden.

Basierend auf Erkenntnissen aus Fachtagungen, Fortbildungen sowie Ergebnissen der Evaluation lassen sich für das Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen folgende Möglichkeiten und Chancen aus den verschiedenen Blickwinkeln hervorheben:



Die Grundlagen und die Umsetzung des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen findet landesweit Beachtung. Der Ansatz der Frühen Hilfen in Leverkusen wird weiterhin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland im Rahmen verschiedener Fachtagungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten vorgestellt.

Mit der Umsetzung des Projektes Frühe Hilfen wurde im April 2011 an 3 Projektstandorten der Frühen Hilfen begonnen. Seitdem wurden noch zwei weitere Standorte in Alkenrath und Opladen eröffnet.

Vor Ort finden niederschwellig, leicht erreichbar und zuverlässig an 5-6 Tagen in der Woche verschiedene Unterstützungsangebote für Familien statt. An jedem Standort gibt es:

Tägliche, niedrighschwellige und breit gefächerte Angebote basierend auf der Multiprofessionalität der Teams vor Ort:

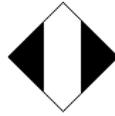
- Offene Angebote
- Beratung/Begleitung

Praktische Unterstützung in Alltagsangelegenheiten:

- Gruppenangebote
- Zeitlich begrenzte Projekte
- Aufsuchende Arbeit

Multiprofessionelle Kooperationen mit verschiedenen Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe und weiterer Sozialleistungsträger

- In Gremienstrukturen
- Fallbezogen



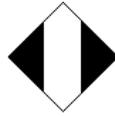
- Angebotsbezogen.

In multiprofessionellen Teams entstehen orientiert am Bedarf der Familien neue Ansätze, Konzepte werden entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern in den Netzwerken vor Ort sind verschiedene Strukturen der Kommunikation und Begegnung entstanden. So wird u.a. im Arbeitskreis Gesundheit oder im Rahmen von Kooperationspartnertreffen die Angebotslandschaft transparent gemacht und weiterentwickelt. Hier wird sichtbar, dass für das gelingende Aufwachsen aller Kinder gemeinsam frühzeitig Verantwortung übernommen wird.

Die Bereitschaft zur verbindlichen Umsetzung von gemeinsam entwickelten Arbeitsergebnissen der Zusammenarbeit ist deutlich sichtbar. Inzwischen wurden viele Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Weitervermittlung bzw. die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer sozialer Dienste wurde intensiviert sowie ausgebaut und hierdurch Nachhaltigkeit gesichert. Erleichtert wurde die Weitervermittlung durch die Entwicklung und Verteilung des „Empfehlungsblocks“ (siehe Anlage 5).

Im November dieses Jahres wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frühen Hilfen die dritte zertifizierte Fortbildung für Hebammen zu dem Thema „Psychische Erkrankungen rund um die Geburt“ organisiert und durchgeführt. Aufgrund der großen Resonanz von Seiten der Hebammen werden Fortbildungen und Austauschtreffen mit den Hebammen zukünftig zu einem kontinuierlichen Angebot.





Die Standorte verzeichneten im letzten Jahr weiterhin steigende Besucherzahlen (18.468 Besucher). Die jeweilige Entwicklung an den Standorten ist nachfolgend standortspezifisch kurz skizziert.

#### Nachbarschaftstreff Steinbüchel

Im Berichtszeitraum 2018 - 2019 waren vor allem die positiven Auswirkungen der stärkeren Netzwerk- und Kooperationsarbeit spürbar. Familien wurden gezielt an den Nachbarschaftstreff weitervermittelt. Es gab für die Familien z.B. das Angebot „Thematische Gesprächsrunde“ mit wechselnden Kooperationspartnern als Referenten.

Das Interesse an diesen monatlich stattfindenden thematischen Gesprächsrunden ist im Laufe des vergangenen Jahres angestiegen. Die Teilnehmer nahmen aktiv an den Themenrunden teil.

Auch dieses Jahr fand wieder das Familienwochenende statt, das mit viel Begeisterung und Motivation von den Familien angenommen wurde. Ausgehend von diesen Familienwochenenden hat sich die Väterarbeit inzwischen gut etabliert. Grundsätzlich nutzen die Eltern Aktionen und Aktivitäten sehr gerne, die über die Wochenangebote hinausgehen, wie z.B. Erntedankfest, Sommerfest, Martinszug.

Im vergangenen Berichtsjahr konnte darüber hinaus verzeichnet werden, dass die professionelle Hilfestellung durch die Fachkräfte hinsichtlich der Beratungsangebote einen wichtigen Bestandteil im Rahmen der Angebotsstruktur vor Ort darstellen. Die Eltern schätzen hier insbesondere die Niedrigschwelligkeit und die geschützte Atmosphäre des Nachbarschaftstreffs.

Als neues Angebot wurde die Bücherkiste in den wöchentlichen Ablauf integriert. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich Bücher zu verschiedenen Themen auszuleihen. Auch dieses Angebot wird rege genutzt.

#### Rheindorfer Laden

Die Baustelle in Rheindorf nimmt Gestalt an. Voraussichtlich zum Jahresende 2019 wird der Rheindorfer Laden mit allen Angeboten in das neue Ladenlokal im „Rheindorfer Karree“ einziehen. Die Homepage des Rheindorfer Ladens wurde überarbeitet, die Facebook-Seite ist mit ca. 130 Besucherinnen und Besuchern ein beliebtes Portal. Hier können sich die Eltern über Angebote und Aktivitäten der Frühen Hilfen informieren. Anfragen und Bedarfe der Eltern bezogen sich insbesondere auf folgende Themen:

##### Konflikte in der Familie

- Gesundheit/Krankheit
- Jobsuche und/oder Rückkehr in den Beruf
- Familienplanung
- Wohnungssuche
- Entwicklungsphasen.
- 

Bezogen auf die inhaltliche Beratung der Familienhebamme wurden hier, wie an allen Standorten, Fragen zum Thema Stillen, Säuglingsernährung, Säuglingspflege, Tragen und Gewichtskontrolle thematisiert. Alle Anfragen rund um das Thema Schlafen wie z.B. Einführen eines geregelten Schlaf- und Wachrhythmus und Einschlafrituale bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit. Darüber hinaus war das Thema Bindung und die Interaktionen zwischen Mutter und Kind im Fokus der Beratung. Fragen bezo-



gen sich häufig auf altersgerechte Fördermöglichkeiten, die Beobachtung der kindlichen Entwicklung sowie Einfühlung und Verständnis für die Babysprache.

### Manforter Laden

Seit Sommer 2018 hat sich die Besucherstruktur etwas geändert, die bisherigen Familien sind aus den Angeboten herausgewachsen und es haben sich neue Besuchergruppen gefunden. Die vielfältigen Besuchergruppen ermöglichen innerhalb der Gruppenangebote einen guten Austausch untereinander. Angebote, die einen Bildungscharakter haben, wie z.B. der Elternkurs, werden mehr angenommen als zuvor. Seit Februar 2019 wird in Kooperation mit dem Alkenrather Familientreff der Elternkurs angeboten, der mit 13 Müttern gut besucht wird. Der Elternkurs „Starke Eltern-starke Kinder“ basiert auf der konzeptionellen Grundlage des Deutschen Kinderschutzbundes. Durch die gute Annahme des Starke Eltern-starke Kinder-Kurses gibt es seit September einen zweiten Durchlauf.

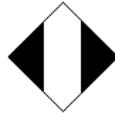
Die Spielgruppen sind nach wie vor sehr beliebt. Aufgrund des großen Zulaufs in der Mini - Zwerge Spielgruppe, gibt es erste Überlegungen eine weitere Spielgruppe anzubieten. Auch dieses Jahr gab es wieder ein Familienwochenende. Im Juni 2018 wurde die Vater-Kind-Gruppe ins Leben gerufen und findet seitdem einmal im Monat mit unterschiedlichen Aktionen statt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass in der Erziehungs- und Familienberatung immer häufiger tiefgreifende persönliche Themen angesprochen werden. Aus diesen Gesprächen hat sich das Angebot „Mütterzeit“ entwickelt. Die Mütter nutzen dieses Angebot, um alleine, ohne Kinder in den Manforter Laden zu kommen und sich kreativ zu betätigen und in den Austausch miteinander zu gehen.

### Alkenrather Familientreff

Der Alkenrather Familientreff (Alfa) ist im November 2017 in die neuen Räumlichkeiten am Graf-Galen-Platz 9 in Alkenrath umgezogen, da die bisher zur Verfügung gestellte Drei-Zimmer-Wohnung der Vivawest den Bedarf aufgrund steigender Besucherzahlen nicht mehr deckte.

Generell lässt sich festhalten, dass auch dieses Jahr die Besucherzahlen und das Interesse an den Angeboten deutlich zugenommen haben, wobei sich die Besucherstruktur gewandelt hat. Die Familien kommen nun aus verschiedensten Bevölkerungsschichten, was zu einer positiven Durchmischung der Angebote führt, die für alle Beteiligten bereichernd ist.

Die Mütter interessieren sich momentan sehr für inhaltlich strukturierte und fördernde Angebote für ihre Kinder und sind sehr an einer punktgenauen Wissensvermittlung interessiert („Starke Eltern - starke Kinder“ Kurs in Kooperation mit dem Manforter Laden). Viele Familien haben Erziehungsfragen und Unterstützungsbedarf, was sie im Standort äußern und diskutieren. Themen, die immer aufkommen, sind z.B. Schnullerentwöhnung, Schlafrituale, Trotzphase und Entwicklung der Kinder. Auch hier sind Angebote, die außerhalb der kontinuierlichen wöchentlichen Angebote stattfinden, sehr gefragt, wie z.B. die Fahrt in das Irland, gemeinsame Fahrt mit Senioren der Gemeinde in den Duisburger Zoo im August 2018, das Public Viewing zur Fußball-WM.



Seit April 2019 können die Familien die Angebote des Alfa auf Facebook finden. Diese Plattform ermöglicht die gezielte Bewerbung von Angeboten im Leverkusener Raum in Gruppen wie z.B. "Netzwerk".

### Opladener Laden

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales und unter Einbeziehung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V. wurde am 01.12.2017 der Opladener Laden eröffnet. Neben der Arbeit der Familienhebamme, die sowohl einen Babymassagekurs als auch eine allgemeine Sprechstunde anbietet, gibt es von Beginn an altersbezogene Spielgruppen und thematische Sprechstunden zum Thema „Vater-Mutter-Eltern sein“. Diese Angebote werden von den Eltern sehr gut besucht. Inzwischen konnte eine weitere Spielgruppe angeboten werden. Geplant sind weitere Eltern-Kind Gruppen zu den Themenbereichen Musik und Bewegung.

Seit letztem Jahr gibt es darüber hinaus im Nachmittagsbereich das offene Elterncafé. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren im Stadtteil wächst stetig. Der Opladener Laden als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil mit Lotsenfunktion zu städtischen Bereichen und Angeboten im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich wird gut besucht. Die Raumkapazitäten des Opladener Ladens sind mit 55 qm sehr eingeschränkt. Um das Angebot für die Familien kurzfristig zu erweitern, wird über die mögliche Nutzung weiterer Räumlichkeiten nachgedacht.

Die größte Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standorte liegt aktuell nicht nur in der räumlichen Enge, bei der stetig steigenden Zahl der Familien, welche die Standorte aufsuchen. Die wachsende Besucherzahl führt zu einer Steigerung des Arbeitsvolumens durch die Komplexität und Ausweitung der Arbeitsbereiche und Themenstellung – z.B. der steigende Bedarf an aufsuchender Arbeit, steigende Zahl der Eltern mit psychischen Erkrankungen – bei bislang gleichbleibender Grundfinanzierung.

Kinder und Jugend

### **Anlage 5**



### **BK-Nummer 2015/0640 (ö)**

#### **Fahrradleihsystem und -stationen in Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 14.09.2015

### **BK-Nummer 2017/1806 (ö)**

#### **Öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Im März 2019 startete das Fahrradverleihsystem wupsiRad, als Teil des städtischen Mobilitätskonzeptes, mit insgesamt 300 Fahrrädern an 40 Stationen. Die Ausleihe hat seit dem Start im Frühjahr stetig zugenommen, sodass eine stadtweite Ausweitung des Leihsystems mit weiteren Stationen geplant ist. Als Sponsoringpartner konnte die Covestro AG gewonnen werden, die exklusiv auf den wupsi-Rädern wirbt.

Dezernat für Planen und Bauen

### **BK-Nummer 2016/1197 (ö)**

#### **Sicherheitsgefühl in Leverkusen stärken – Sicherheit neu strukturieren**

Beschluss des Rates vom 26.09.2016

Zudem hat Herr Oberbürgermeister Richrath aufgrund der Bitte von Rh. Scholz (CDU) zugesagt, dass die Verwaltung nach Möglichkeit einmal jährlich per z.d.A.: Rat über die Sicherheitslage in der Stadt berichtet und den Polizeipräsidenten zur Information in die Ratssitzung einlädt.

Die Sicherheitslage in Leverkusen ist derzeit nicht angespannt. So äußerte sich auch bereits am 1.10.2018 der Polizeipräsident Herr Jacob in der Ratssitzung, in welcher er die Kriminalitätsstatistik für 2017 vorstellte. In der Zwischenzeit wurde die Kriminalitätsstatistik für 2018 vorgelegt, welche die guten Ergebnisse von 2017 bestätigte. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Recht und Ordnung mit der Polizei wird von beiden Seiten gepflegt. Es erfolgt ein regelmäßiger monatlicher Austausch, um zeitnah und diskret auf Veränderungen reagieren zu können.

Neben dem monatlichen Jour-Fixe der Polizei mit dem Fachbereich Recht und Ordnung gibt es verschiedene weitere Formen der Zusammenarbeit, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Anzusprechen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Kriminalpräventive Rat und die Sicherheitskonferenz.

Recht und Ordnung

**BK-Nummer 2014/0223 (ö)****Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL)**

Beschluss des Rates vom 07.11.2016

Für das laufende Jahr waren seitens der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) gemäß Brückeninstandsetzungskonzept keine Instandsetzungsarbeiten vorgesehen.

Einen mittelfristigen Instandsetzungsbedarf gibt es bei 2 Bauwerken:

An der Brücke am Freibad Talstraße/Wiembach (Bauwerksnummer W 62) sollte der Überbau (Tragkonstruktion, Geländer, Belag) ursprünglich im kommenden Jahr erneuert werden. Eine aktuelle Sichtprüfung hat gezeigt, dass die Maßnahme mindestens um ein Jahr, d. h. mindestens nach 2021 verschoben werden kann. Der Überbau des Brückenbauwerkes Wanderweg „Haus Steinbüchel“/Driescher Bach (Bauwerksnummer W 100 bn) muss aufgrund des aktuellen Zustandes spätestens in 3 Jahren erneuert werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummer 2016/1058 (ö)****Umbau Busbahnhof Leverkusen-Mitte  
- Baubeschluss**

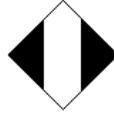
Beschluss des Rates vom 27.06.2016

Die Arbeiten zum Umbau des ZOB Wiesdorf sind weitestgehend abgeschlossen. Noch offene Restarbeiten können unter Betrieb durchgeführt werden.

Die Inbetriebnahme soll am 07.01.2020 erfolgen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



## **BK-Nummer 2017/1888 (ö)**

### **Luftreinhalteplanung in Leverkusen - Maßnahmenkatalog**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Der Entwurf des Luftreinhalteplanes Leverkusen (LRP) wurde zuerst in der Zeit vom 08.04 bis 08.05.2019 und – nach Überarbeitung – erneut in der Zeit vom 09.09 bis 08.10.2019 offen ausgelegt.

Die Überarbeitung war nach neuen Berechnungen der Verursacherauswertungen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) notwendig, da die sich daraus ergebenden aktualisierten Prognosen eine Neubetrachtung der Maßnahmen erforderlich gemacht haben. Nach Abwägung und Würdigung der eingegangenen Einwendungen, die noch bis zum 22.10.2019 möglich waren, wird der Luftreinhalteplan durch die Bezirksregierung Köln in Kürze veröffentlicht.

Aufgrund der o. g. neuen, günstigeren Prognosen bei der Immissionsentwicklung wird die ursprünglich von der Bezirksregierung favorisierte Umweltzone nicht errichtet. Die in anderen Städten diskutierten Fahrverbote sind ebenfalls nicht notwendig. Im Luftreinhalteplan werden auch nicht die von der Stadt Leverkusen geforderten Tunnellösungen an BAB A1 bzw. A3 berücksichtigt. Dafür wird es auf dem Abschnitt der A3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrrichtungen geben – allerdings ohne stationäre Radarkontrolle.

Es wird erwartet, dass die Maßnahmen die Unterschreitung des maßgeblichen Jahresmittel-Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 40 µg/m<sup>3</sup> schon im nächsten Jahr bewirken werden. Die bisherigen Messergebnisse 2019 der Station Gustav-Heinemann-Straße (VLEG) deuten darauf hin.

Nach Aussage der Bezirksregierung ist zu Beginn des Jahres 2020 mit dem Inkrafttreten des Luftreinhalteplans zu rechnen.

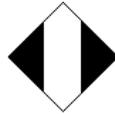
Umwelt

## **BK-Nummer 2017/1576 (ö)**

### **Probeweise Einrichtung des neuen Ausbildungsgangs zur/zum praxisorientierten Erzieherin/Erzieher (PIA) in vier Kindertagesstätten der Stadt Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 22.05.2017

Das Geschwister-Scholl-Berufskolleg hat zum Schuljahr 2019/20 einen Ausbildungsgang der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für 20 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Acht dieser Plätze konnten an Auszubildende der Stadt Leverkusen vergeben werden. Für alle städtischen



Auszubildenden erhält die Stadt Leverkusen eine Bezuschussung aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Auch in den Folgejahren ist geplant, dass das Geschwister-Scholl-Berufskolleg den Ausbildungsgang und die Stadt Leverkusen entsprechende Ausbildungsplätze anbieten und so dazu beitragen, die Folgen des Fachkräftemangels in diesem Bereich zu begrenzen. Hierbei ist beabsichtigt, die Ausbildungsquote weiter zu steigern bzw. zumindest konstant zu halten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

### **BK-Nummer 2018/2303 (ö)**

#### **Breitbandausbau nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell - Weiterleitung von Zuwendungen des Bundes und des Landes NRW**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

##### Sachstand

Die Stadt Leverkusen engagiert sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau, um weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zu bleiben. Daher war die Teilnahme am Bundesförderprogramm (BFP) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Unterstützung eines geförderten Breitbandausbaus notwendig.

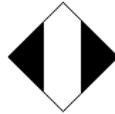
Im Rahmen des durchgeführten mehrstufigen Verhandlungsverfahren konnte ein Zuschlag an die Bietergemeinschaft NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH / Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG erteilt werden. Damit der Beginn der Baumaßnahmen beantragt werden kann, müssen die Fördergelder in endgültiger Summe bei Bund und Land beantragt werden.

Die Änderungsanträge zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurden für das Sonderprogramm Gewerbegebiet „Im Friedenstal“ im September 2019 und für das Stadtgebiet im Dezember 2019 gestellt. Zurzeit findet die inhaltliche Prüfung dieser beiden Änderungsanträge seitens des Projektträgers ateneKOM GmbH statt. Nach erfolgreicher Prüfung können die Förderbescheide in endgültiger Höhe erteilt werden.

##### Finanzierung

1. Die Änderungsanträge zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ergeben eine veränderte Fördersumme zum bereits erhaltenen Zuwendungsbescheid. Die veränderte Fördersumme ergibt sich aus Änderungen im Fördergebiet, die sich im Rahmen des Ausschreibungsprozesses ergeben haben. Die endgültige beantragte Fördersumme (Wirtschaftlichkeitslücke) für das gesamte Stadtgebiet beträgt rund 6.400.000 €. Die beantragte endgültige Fördersumme für das Sonderprogramm Gewerbegebiet „Im Friedenstal“ beträgt rund 87.000 €.

Daraus ergibt sich die Finanzierung beider Förderprogramme wie folgt:



a) <u>Ausbaugebiet „Stadtgebiet“</u>	ca. 3.200.000 € (Bund) <u>ca. 3.200.000 € (Land)</u> ca. 6.400.000 €
<b>Summe</b>	
b) <u>Gewerbegebiet „Im Friedenstal“</u>	ca. 43.500 € (Bund) <u>ca. 43.500 € (Land)</u> ca. 87.000 €
<b>Summe</b>	

Die Gesamtfördersumme von Bund und Land liegt somit bei rund 6.487.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 16.000 €, der als Drittmittel von den Anliegern im Gewerbegebiet „Im Friedenstal“ zu leisten war, ist im Rahmen veränderter Förderrichtlinien entfallen und wird von Bund und Land hälftig übernommen.

#### Zeitplan

Der Beginn der Baumaßnahmen wird zum aktuellen Zeitpunkt auf Frühjahr 2020 geschätzt. Zurzeit endet der Bewilligungszeitraum der Projekte Ende Dezember 2021.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### **BK-Nummer 2018/2222 (ö)**

#### **Teilnahme am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018" - Neubau der Jugendwerkstatt am Standort Am Stadtpark/Rathenaustraße**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Stadt Leverkusen hat sich mit Antrag vom 29.08.2018 um die Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt „Ort der Generationen – Werkstatt für Bildungs-/Beschäftigungsmaßnahmen“ am Standort Am Stadtpark/Rathenaustraße beworben.

Von insgesamt 1.300 Interessenbekundungen, das Förderprogramm war somit 13-fach überzeichnet, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 10. April 2019 die Förderung von 186 kommunalen Projekten beschlossen. Die Stadt Leverkusen wurde mit dem o. g. Projekt leider nicht berücksichtigt.

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, sich mit dem Projekt mittelfristig um die Teilnahme am Förderprogramm „Städtebauförderung“ – InHK-Wiesdorf zu bewerben.

Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung



## **BK-Nummer 2018/2215 (ö)**

### **Smartphone als Fahrticket für den ÖPNV**

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 09.03.2018 einstimmig der Umsetzung des verbundweiten Pilotprojektes für den VRS-eTarif zugestimmt.

Mit der Durchführung des Projektes wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Die Zielstellung des VRS-eTarif-Piloten besteht darin, den Kunden im Bartarif ein Tarifprodukt zur Verfügung zu stellen, das auf Basis des Smartphones als Trägermedium einen einfachen und zukunftsorientierten Zugang zum ÖPNV gewährleistet. Der Tarif wird automatisch auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer berechnet.

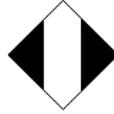
Das Pilotprojekt wird gemeinsam mit der FAIRTIQ AG durchgeführt, die sich in der Schweiz als Marktführer im Bereich der mobilen Check-In/Check-Out-Lösungen etabliert hat. Bei dieser Technik erwirbt der Kunde die Fahrberechtigung bei Fahrantritt durch einen einfachen Check-In-Prozess in der App. Nach Fahrtende führt er in der App einen Check-Out-Prozess durch und beendet die Erfassung zur Fahrpreisberechnung.

Am 08.04.2019 startete die Testphase des eTarifpiloten. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat in ihrer Sitzung am 12.07.2019 beschlossen, die Dauer des eTarifpiloten um ein Jahr bis zum 30.06.2020 zu verlängern. In der Sitzung der Verbandsversammlung des VRS am 28.11.2019 sollen die Marktforschungsergebnisse zum eTarif-Piloten präsentiert werden.

Darüber hinaus hat die VRS-Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2019 einen Antrag für ein Modellprojekt mit einem eTarif im Zeitkartensegment (Abonnements wie Jobtickets, Monatstickets) beschlossen. Die Geschäftsführung der VRS GmbH wurde damit beauftragt, sich um Fördergelder aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zu bewerben und ein entsprechendes Grobkonzept zu erstellen.

Mit Blick auf das erfolgreiche laufende eTarif-Pilotprojekt, das derzeit von mehr als 5.200 Testkunden genutzt wird und besonders Gelegenheitsfahrer anspricht, sollen über den Vertriebsweg Smartphone nun auch Produkte des Zeitkartensegments insbesondere für die Zielgruppe Berufspendler angeboten werden. Dabei soll der Zugang zum Modellprojekt möglichst einfach sein, die monatlichen Kosten sollen laut VRS durch einen attraktiven Preisdeckel begrenzt werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Finanzen



## **BK-Nummer 2018/2359 (ö)**

### **Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Leverkusen - Grundsatzbeschluss zur Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und Auflösung der Dependancen des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung**

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Beratung und Beschlussfassung auf Basis der vorliegenden Konzeptstudie des Fachbereiches Gebäudewirtschaft unter Berücksichtigung angepasster Raumbedarfe in Zusammenarbeit mit den Schulen fortzuführen.

Die Stadt Leverkusen erwarb im Frühjahr 2019 eine Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Vorlage Nr. 2019/2681). Als nunmehr legitimierte Gesellschafterin ist die Stadt in der Lage, Beraterleistungen im Rahmen von Inhouse-Geschäften zu vergeben. Im Kontext der Berufsschulentwicklung wird derzeit mit Unterstützung dieser externen Dienstleister ein Kostenkonzept erstellt, welches wiederum als Informationsbasis für die weitere Entscheidung des Rates dienen wird.

Im Detail werden derzeit die Raumbedarfe in Abstimmung mit den Berufskollegs konkretisiert. Zunächst werden die Bestandsgebäude Bismarckstraße 207, 209 und 211 in Hinblick auf ihre weitere Nutzung betrachtet. Durch die positive Entscheidung über die Profilbildung aller Berufskollegs in Leverkusen und der damit verbundenen Bildungsgangverschiebungen bildet die zukünftige Verortung der Fachlichkeit die Basis der Bedarfsfeststellung.

Bezogen auf die Bestandsbauten und der notwendigen Ergänzungsbauten erfolgt daneben die Überprüfung der technischen Machbarkeit. Resultierend aus dieser Prüfung entsteht eine Kostenbeifferung, die die Basis für die weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bietet.

Der Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen intendiert ebenso den Erwerb einer Beteiligung an der genannten Beratergesellschaft, damit zukünftige Handlungsschritte auf Grund der Untrennbarkeit der Projektumsetzung besser synchronisiert werden können. Eine Beschlussfassung hierüber wird im Dezember 2019 erwartet.

Es wird beabsichtigt, das Ergebnis der technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen im Juni 2020 dem Rat zwecks weiterer Entscheidung vorzustellen.

Schulen

**BK-Nummer 2018/2369 (ö)****Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Kunstsammlung**

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

Seit dem 01.07.2019 wird die „Bestandsaufnahme der Kunstsammlung“ durch drei Honorarkräfte im Museum Morsbroich bearbeitet. Bisher wurden von rund 3800 Werken knapp 1600 digital erfasst. Geplant ist die Fertigstellung der digitalen Bestandsaufnahme der Kunstsammlung des Museums Morsbroich im ersten Quartal 2020.

Folgende Daten werden für die Werke aus dem analogen Karteikartensystem in das digitale Bestandsprogramm MuseumPlus eingearbeitet:

Künstler, Werktitel, Inventar-Nummer, Datierung, Systematik (Malerei, Skulptur, Grafik, etc.), Geografischer Bezug, Maße, Material/Technik, Signatur oder Bezeichnungen auf dem Werk, Angabe des Depotplatzes, Serie, Bestand, Zustand und Protokoll.

KulturStadtLev

**BK-Nummer 2018/2211 (ö)****Errichtung von Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch**

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

Zu den drei Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen in Wiesdorf, Opladen und Schlebusch besteht folgender Planungsstand:

**Bahnhof/ZOB Opladen**

Das seitens der Neuen Bahnstadt Opladen GmbH geplante Fahrradparkhaus soll mit Fördermitteln des Nahverkehrs Rehinland (nvr) im kommenden Jahr umgesetzt werden.

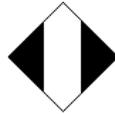
**Bahnhof/ZOB Leverkusen-Mitte**

Für die im Rahmen des InHK Wiesdorf erstellte Planung zu einem Fahrradhaus in Kombination mit dem Ausbau des RRX werden zurzeit Fördermittel gesucht. Eine Umsetzung ist erst nach der Gleisverlegung des RRX möglich.

**Bahnhof Schlebusch**

Zur Festlegung der Größe des Fahrradparkhauses sowie zur Berechnung des zukünftigen Bedarfes an Fahrradabstellplätzen im Bereich Bahnhof Schlebusch beabsichtigt die Verwaltung, ein externes Gutachten zu beauftragen. Die Vergabe ist in diesem Jahr vorgesehen. Ergebnisse hierzu werden in 2020 erwartet.

Dezernat für Planen und Bauen



## **BK-Nummer 2018/2240 (ö)**

### **Fahrradabstellanlagen**

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

Das Projekt wurde aufgrund des Umfangs und der Finanzierung als ein Steckbrief des Radverkehrs in das Mobilitätskonzept 2030+ aufgenommen. Das komplette Maßnahmenpaket des Mobilitätskonzeptes wird im Frühjahr 2020 den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Dezernat für Planen und Bauen

## **BK-Nummer 2018/2250 (ö)**

### **Wohnungen über Parkplätzen und Supermärkten**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit der Vorlage „Wohnbausiedlungsflächen“- Nr. 2016/1187 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt die dargestellten Inhalte und vorliegenden strategischen Überlegungen zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Wohnbauprogrammes 2030+ unter Mitwirkung eines zu beauftragenden externen Instituts. In diesem strategischen Konzept sind insbesondere auch mögliche negative Auswirkungen auf die einzelnen Umweltschutzgüter darzustellen und Maßnahmen zur Minimierung/zum Ausgleich vorzuschlagen.

Wie in der Vorlage Nr. 2016/1187 beschrieben, wurde das Projekt von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der Vorgehen und Zwischenergebnisse diskutiert wurden.

Mit der Vorlage Nr. 2018/2403 Wohnungsbauprogramm 2030+ „Zwischenergebnisse“ wurden die Zwischenergebnisse den politischen Gremien vorgestellt.

In der 3. Sitzung der AG Wohnungsbauprogramm 2030+ wurde die Fragestellung möglicher Überbauung von Supermärkten bzw. von Parkplätzen thematisiert und mit dem Beispiel der Parkplatzüberbauung am Dante Bad in München-Moosach illustriert (siehe Seite 31 der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 2018/2403).

Im Endbericht des Wohnungsbauprogramms 2030+ (Vorlage Nr. 2019/3124), zur Beschlussfassung im Dezemberratsturnus vorgesehen, ist das Instrument des Bauens auf bislang nicht für Wohnen genutzten Flächen auf Seite 126 der Langfassung des Endberichtes aufgeführt.



Hier ist auch dargelegt, dass die Aktivierung dieser Potenziale ein zeitaufwändiger, personalintensiver Prozess ist.

Es wurde daher vor Erstellung des Endberichtes des Wohnungsbauprogrammes 2030+ noch keine Handlungsempfehlung entwickelt, mittels derer die Investitionsbereitschaft von Eigentümern zur Überbauung von Lebensmittelmärkten gefördert werden kann. Aus den gleichen arbeitsökonomischen Gründen wurden auch die Potenziale der Überbauung von Parkplatzflächen noch nicht erhoben. Auch die Fragestellung der Stelzenbauweise bei Neubauten in Stadtkernen ist noch nicht abschließend geprüft.

Stadtplanung

### **BK-Nummer 2018/2133 (ö)**

#### **Erweiterung Sekundarschule durch Aufstockung des Verwaltungstraktes**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Mit dem Bau wurde wie geplant im Juni 2019 begonnen. Die Außenhülle ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt, so dass das Gerüst Ende November 2019 entfernt werden kann.

Derzeit laufen die Innenausbauarbeiten.

Die Maßnahme befindet sich innerhalb des beschlossenen Terminplans.

Gebäudewirtschaft

### **BK-Nummer 2018/2278 + 2018/2315 (ö)**

#### **WLAN-Nutzung in den Jugendhäusern und der Doktorsburg**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Realisierung von WLAN in den Jugendhäusern und der Doktorsburg erfolgt im Zusammenwirken mit den nutzenden Fachbereichen Kinder und Jugend sowie Soziales, dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL). In den Jugendhäusern der Stadt Leverkusen ist WLAN in Betrieb oder im Rahmen der Fertigstellung der Baumaßnahme in Vorbereitung.

Die für das erste Quartal 2019 angekündigte technische Umsetzung in der Doktorsburg wurde in 2019 abgeschlossen.

Bezüglich der Prüfung der weiteren städtischen Gebäude wird auf die Stellungnahme zu der Beschlusskontrolle Nr. 2015/0815 in z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 18.12.2018, Seite 291, verwiesen.

Gebäudewirtschaft



### **BK-Nummer 2018/2412 (ö)**

#### **Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen**

Beschluss des Rates vom 10.12.2018

In der Folge der Beschlusslage wurde die Fläche der mit Balkenmähern gemähten Wiesen, bei entsprechend gestiegenem Kostenaufwand, mehr als verdoppelt. Das gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt erarbeitete Wiesenkataster wurde im Ausschuss für Bürger und Umwelt vorgestellt.

Die Weiterentwicklung des Wiesenkatasters und die sich daraus ergebenden zukünftigen Umstellungen bei der Wiesenmahd werden als Geschäft der laufenden Verwaltung fortgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2018/2191 (ö)**

#### **Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiersdorf an Samstagen und Sonntagen**

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

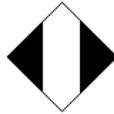
Die in z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 18.12.2018, Seite 312, für den Beginn des Jahres 2019 angekündigte Umsetzung des Beschlusses konnte durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) nicht durchgeführt werden.

Grund hierfür war die angespannte personelle Situation in der Straßenreinigung, die einen zusätzlichen Aufwand nicht zugelassen hat.

Durch die Teilnahme am Teilhabechancengesetz stehen den TBL seit dem 3. Quartal 2019 zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung, so dass der Beschluss mit Beginn des Jahres 2020 unter sonst gleichen Rahmenbedingungen zur ursprünglichen Planung 2019 umgesetzt wird.

Nach Auswertung der Daten werden die TBL berichten.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummer 2018/2223 (ö)****Busspur Rennbaumstraße**

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Markierung der Busspur in der Rennbaumstraße wurde im Februar 2019 hergestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummern 2018/2441 + 2019/2662 (ö)****Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Opladen**

- Bau der Verkehrsanlage
- Überdachung

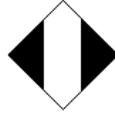
Beschlüsse des Rats vom 01.10.2018 und 18.02.2019

Der Neubau des ZOB Leverkusen-Opladen hat im Mai dieses Jahres begonnen. Hinsichtlich der Verkehrsanlage sind die Arbeiten des Loses 1 (Erdbewegungen, Versorgungsleitungen, Randeinfassungen, Betonfahrbahn) weitestgehend abgeschlossen.

Die Arbeiten des Loses 2 (Pflasterungen, Ausstattung) wurden ausgeschrieben und sollen im Januar 2020 vergeben werden.

Die Aufträge für die Überdachungsbauwerke des Loses 3 (Mittelbussteig) und des Loses 4 (Dächer nördlicher Bussteig) wurden vergeben. Hier läuft zurzeit die technische Bearbeitung im Werk. Mit den ersten Arbeiten vor Ort ist ab Januar 2020 zu rechnen. Der Auftrag für weitere 4 Wartehäuschen (Los 5) soll im Januar 2020 vergeben werden. Die Fertigstellung des ZOB Leverkusen-Opladen ist für August 2020 geplant.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



### **BK-Nummer 2019/2670 (ö)**

#### **Anbringung von Hinweisaufklebern zum Bilden einer Rettungsgasse auf den in Betrieb der Stadt befindlichen Fahrzeugen**

Beschluss des Rates vom 18.02.2019

Sämtliche Fahrzeuge der Kernverwaltung einschließlich KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen sowie der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR wurden mit Hinweisaufklebern zum Bilden einer Rettungsgasse versehen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Personal und Organisation

### **BK-Nummer 2019/2818 (ö)**

#### **Umweltgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum**

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Aktuell wird ein Fragebogen an die Landwirte in der Verwaltung intern abgestimmt.

Mit Hilfe des Fragebogens soll der Umfang des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln auf landwirtschaftlichen Pachtflächen der Stadt ermittelt werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, in welcher Form die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge sowie eine Anlage von Blühstreifen entlang von Ackerflächen umsetzbar ist.

Nach erfolgter Abstimmung wird der Fragebogen an die Landwirte versandt und nach erfolgtem Rücklauf sukzessive ausgewertet.

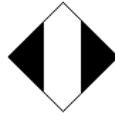
Finanzen

### **BK-Nummer 2018/2277 (ö)**

#### **Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle**

Beschluss des Rates vom 09.07.2019

Am 10.12.2019 wurde der Zuwendungsbescheid über die Fördersumme von rund 6,2 Mio € durch die Staatssekretärin Andrea Milz übergeben.



Es folgt die europaweite Ausschreibung entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) für Architektenleistungen (Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb). Parallel dazu werden diverse Planungsleistungen, z.B. Technische Gebäudeausrüstung, Projektsteuerer, Tragwerksplaner, Prüfstatiker, Gutachter, vergeben.

Weitere Sachstandsmitteilungen folgen.

Sportpark Leverkusen

### **BK-Nummer 2018/2657 (ö)**

#### **Radschnellweg von Burscheid-Hilgen über Leichlingen nach Leverkusen-Opladen als Projekt der Regionale Bergisches Rheinland 2025**

Beschluss des Rates vom 18.02.2019

Mit der Stadt Leichlingen wurde als eine der möglichen Radwegetrassen die Wuppertalstraße (L 359) erörtert. Neben den beiden Ortsdurchfahrten der Städte Leichlingen und Leverkusen ist hierbei zusätzlich die „freie Strecke“ der L 359 zu berücksichtigen, die sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW befindet. Geplant sind gemeinsame Gespräche aller Beteiligten, um das Projekt für die Regionale 2025 zu klassifizieren.

Dezernat für Planen und Bauen

### **BK-Nummer 2019/2759 (ö)**

#### **Private Nutzung von Diensträdern**

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

Anlässlich der jährlichen Klima-Aktion STADTRADELN konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung betriebliche Fahrräder und E-Bikes für private Fahrten nutzen. Um die Ausleihe außerhalb der Dienstzeit zu erproben, wurden die drei Dienst-Pedelecs im Elberfelder Haus 14 Tage den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung war, dass die Räder diebstahlsicher abgestellt werden und bis spätestens 8:00 Uhr wieder für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehen. Insgesamt wurde das Angebot in der Zeit von fünf Mitarbeitern der Verwaltung in Anspruch genommen. Für das kommende Jahr ist eine private Ausleihe über einen längeren Zeitraum geplant.

Insgesamt wurden seit der Einführung im Januar 2019 ca. 200 dienstliche Ausleihen getätigt und dabei 2.660 km mit den Dienst-Pedelecs zurückgelegt.

Dezernat für Planen und Bauen



## **BK-Nummer 2019/2843 (ö)**

### **E-Roller**

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Die Verwaltung steht Verleihsystemen für E-Scooter, Leihfahrräder und Elektroroller als ergänzende, flexible und multimodale Mobilitätsangebote grundsätzlich positiv gegenüber. Sie erkennt ihren möglichen Nutzen für eine ökologische Verkehrswende, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie den Pendlern ermöglicht, – situationsabhängig oder ganz – auf den eigenen PKW zu verzichten.

Nach Zulassung der sogenannten Elektrokleinstfahrzeuge (E-Roller/ E-Scooter) für den Straßenverkehr Mitte 2019 ist es zu einer gehäuften Presseberichterstattung in den Nachbarkommunen über teilweise ernste Unfälle in den Städten gekommen. Die Regelkenntnis über die neue Verkehrsart ist vergleichsweise gering. Eine einheitliche Informationskampagne durch Bund, Länder und Kommunen über das regelkonforme Nutzungsverhalten mit den neu zugelassenen Mobilitätsformen erscheint dringend geboten.

Ferner zeigen erste Auswertungen des Nutzerverhaltens in anderen Ländern, dass mit den E-Scootern lediglich Entfernungen zwischen 1 – 3 km zurückgelegt wurden und so hauptsächlich den Fußverkehr in den Innenstädten ersetzen. Eine Wirkung auf eine reduzierte PKW-Nutzung ist bislang nicht erkennbar. Hinzu kommt, dass seitens der verschiedenen Anbieter von E-Scootern bislang keine Konzepte zu einer Vernetzung mit dem ÖPNV bzw. von P&R-Anlagen vorliegen.

Erste Studien zur Nutzung in deutschen Städten werden für das Frühjahr 2020 erwartet. Ein Angebot von E-Scootern in Leverkusen wird davon abhängig sein, ob entsprechende Vernetzungen mit anderen Verkehrsarten angeboten werden und eine ausgeglichene Öko-Bilanz bezüglich der Aufladung der E-Scooter vorliegt.

Dezernat für Planen und Bauen

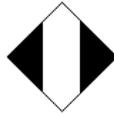
## **BK-Nummer 2019/2897 (ö)**

### **Mobilitätsstation Dhünnstraße**

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Zur Festlegung der Größe des Fahrradparkhauses sowie zur Berechnung des zukünftigen Bedarfes an Fahrradabstellplätzen in der Wiesdorfer City beabsichtigt die Verwaltung, ein externes Gutachten zu beauftragen. Die Vergabe ist in diesem Jahr vorgesehen. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2020 erwartet.

Dezernat für Planen und Bauen

**BK-Nummer 2019/2754 (ö)****Wildblumen auf öffentlichen Beetflächen**

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

Im Jahr 2019 wurden, über das Stadtgebiet verteilt, 14 Flächen vorbereitet, um im Frühjahr 2020 mit Wildblumen eingesät werden zu können. Weitere Flächen werden sukzessive folgen.

Stadtgrün

**BK-Nummer ohne (ö)****Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)**

Beschluss des Schulausschusses vom 25.02.2002

Für das Haushaltsjahr 2019 erhält die Stadt Leverkusen vom Land nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) als sogenannte „Schul- und Bildungspauschale“ eine Zuweisung in Höhe von 6.092.433 €

Im Jahr 2018 betrug die Pauschale: 5.582.775 €  
Im Jahr 2017 betrug die Pauschale: 5.617.937 €  
Im Jahr 2016 betrug die Pauschale: 5.625.388 €  
Im Jahr 2015 betrug die Pauschale: 5.565.234 €  
Im Jahr 2014 betrug die Pauschale: 5.500.464 €  
Im Jahr 2013 betrug die Pauschale: 5.479.855 €

Die Zuweisung wird im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kinderbildungsbereich verwendet.

Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in kompletter Höhe ausschließlich in der Ergebnisplanung. Dieses Vorgehen entspricht sowohl dem in § 17 Abs. 1 GFG eingeräumten Ermessenspielraum als auch vor dem Hintergrund des Haushaltsausgleiches den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW.

Finanzen



## **BK-Nummer 2014/0294 (ö)**

### **Online-Vormerkverfahren für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege**

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.01.2015

Die Einführung eines Online-Vormerkverfahrens für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen ist ein mittlerweile bewährtes Verfahren. Neu hinzugekommen sind die Aufnahmekriterien, nach denen die Aufnahme von Kindern in den städtischen Tageseinrichtungen erfolgt.

Für die Kindertagespflege sind die Daten der Tagespflegepersonen und Großtagespflegen eingepflegt worden, die dem Fachbereich Kinder und Jugend dazu ihre Zustimmung erteilt haben.

Alle Tagespflegepersonen, die in die Online-Darstellung einwilligt haben, haben ein kurzes Selbstporträt der eigenen Tagespflegestelle mit Konzeption, Räumlichkeiten etc. vorgelegt. Diese Informationen sind nun online abrufbar.

Für Tagespflegepersonen, deren Informationen bisher nicht veröffentlicht wurden, weil die Zustimmung nicht vorliegt, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Daten an den Fachbereich Kinder und Jugend zu übermitteln. Die Daten werden zeitnah von der Verwaltung eingepflegt.

Nach einem erneuten update des KiTa-Planers am 07.11.2019 ist die Handhabung weiter vereinfacht worden.

Parallel wurde ein neuer Flyer zum KiTa-Planer zur Information der Eltern erstellt, der auf der städtischen Homepage abrufbar ist.

Ein Exemplar des Flyers ist als Anlage 6 beigefügt.

Da nun alle politisch gewünschten Vorgaben zum Online-Vormerkverfahren erfüllt sind, wird die Beschlusskontrolle eingestellt.

Kinder und Jugend

## **Anlage 6**

## **BK-Nummer 1221/2011 (ö)**

### **Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen**

Beschluss des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 15.11.2011

In der Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 15.11.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:



1. Die Verwaltung erarbeitet einen Notfallplan mit Prioritätenliste.
2. Die Verwaltung wird ermutigt, einen Förderantrag im Rahmen der Bestandserhaltungsinitiative des Landes NRW in Verbindung mit den Landschaftsverbänden zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Maßnahmen-Zeitplan dem Ausschuss vorzulegen.

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 1556/2012 „Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv“ hat der Betriebsausschuss KSL den von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen-Zeitplan zur Bestandserhaltung im Stadtarchiv zur Kenntnis genommen.

2019 wurden weitere drei Akten des Bestandes 20 (Bürgermeisterei Küppersteg/ Stadt Wiesdorf) durch die Restaurierungswerkstatt des LVR restauriert. Ein weiterer Bestand (Rats- und Ausschussunterlagen) wurde nach umfangreichen Erschließungsarbeiten für die bevorstehende Umlagerung vorbereitet und in Archivmappen entsprechend der Norm DIN 9706 umgepackt. Darüber hinaus wurden rund 3500,- Euro für Buchbinderarbeiten zur Stabilisierung von Rats- und Ausschussprotokollen verwendet.

Bei den Maßnahmen zur Bestandserhaltung handelt es sich um gesetzliche Pflicht- und Kernaufgaben des Stadtarchivs, die kontinuierlich fortgesetzt werden müssen.

KulturStadtLev

### **BK-Nummer 2018/2408 (ö)**

#### **Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2018**

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 17., 18. und 20.09.2018

Alle Spielgeräte sind beschafft und aufgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2587/2014 (ö)**

#### **Sanierung von Baumstandorten in der Kolonie II**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 24.03.2014

Die Sanierung der Baumstandorte wird abhängig von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel weitergeführt.

Stadtgrün



### **BK-Nummer 2015/0457 (ö)**

#### **Kita Pregelstraße; energetische Sanierung und Anbau eines Aufzugs**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 27.04.2015

Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2015 begonnen und Mitte 2017 fertig gestellt. Aktuell liegt noch ein Tekturantrag zum Bauantrag in Bezug auf den Aufzug zur Genehmigung bei der Bauaufsicht. Bauliche Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

### **BK-Nummer 2015/0877 (ö)**

#### **Endausbau der Straße Burgweg**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.11.2015

### **BK-Nummer 2016/1376 (ö)**

#### **Durchgangssperre Burgweg**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.09.2017

Der Straßenendausbau im Burgweg wurde in der Zeit von Oktober 2018 bis August 2019 durchgeführt.

Da die Wilhelm-Sander-Stiftung einer Veräußerung ihrer Flächen nicht zugestimmt hatte, wurde die Ausbauplanung angepasst und der Ausbau des Burgweges entsprechend dieser Planung und ohne Durchfahrtssperre durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummer 2017/1580 (ö)****Baumpatenschaften für den neu gebauten Abschnitt der Ringstraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.03.2017

Bislang haben sich nach Ansprache durch den Stadtteilmanager, Herrn Froessler, fünf potentielle Interessenten für eine Patenschaft gemeldet. Mit zwei Interessenten konnten inzwischen Patenschaftsverträge abgeschlossen werden. Herr Froessler wird das Thema weiterverfolgen.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2017/1677 (ö)****Sanierung der Schulsportanlage GGS Fontanestraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 26.06.2017

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2018/2394 (ö)****Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Für den ersten Bauabschnitt, das Teilprojekt Villa Zündfunke, liegt die Förderbewilligung vor und die Planung wurde auf Grundlage der zum Beschluss vorgelegten Entwurfsplanung fortgeführt. Im Oktober 2019 begann die vorgelagerte Schadstoffsanie rung im Bestandsgebäude Hitdorfer Straße 196, die zusammen mit weiteren vorbereitenden Rückbaumaßnahmen bis Jahresende 2019 abgeschlossen sein wird. Zu Beginn des Jahres 2020 startet die weitere bauliche Umsetzung des Projektes mit Abbruch- und Rohbauarbeiten. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2020 geplant. Für den zweiten Bauabschnitt, das Teilprojekt Erweiterung Stadthalle Hitdorf, sind die Fördermittel beantragt, jedoch noch nicht bewilligt. Die Planung wurde auf Grundlage der zum Beschluss vorgelegten Entwurfsplanung fortgeführt.



Ein Bauantrag wird bis Jahresende 2019 eingereicht sein. Die Ausschreibung und bauliche Umsetzung des Projekts soll nach Bewilligung im Verlauf der Jahres 2020 stattfinden.

Gebäudewirtschaft

### **BK-Nummer 2018/2517 (ö)**

#### **Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme in 2019 nicht umgesetzt werden. Derzeit ist beabsichtigt, die Planung der Maßnahme in 2020 zu erstellen und in 2021 die Realisierung durchzuführen.

Gebäudewirtschaft

### **BK-Nummer 2017/2031 (ö)**

#### **Neugestaltung Kinderspielplatz Bodelschwinghstraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.01.2018

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Einweihung erfolgte am 18.12.2019.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

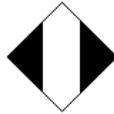
### **BK-Nummer 2018/2431 (ö)**

#### **InHK Hitdorf - Attraktivierung erweitertes Hafenaerial**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Im Haushaltsjahr 2019 standen noch keine Fördermittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Maßnahme in das Jahr 2020 verschoben worden.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2018/2493 (ö)****InHK Hitdorf - Neugestaltung Kinderspielplatz Am Buttermarkt**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Die Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.

Stadtgrün

**BK-Nummer ohne (ö)****Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse für die Buslinie 253**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Das Unternehmen Verkehrsbetriebe Hüttebräucker GmbH hat Anfang November 2019 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Befreiung von der Betriebspflicht für die Linien 251 und 253 zum 31.01.2020 gestellt. Zur Sicherstellung der Verkehre über diesen Zeitpunkt hinaus muss nun eine Übergangslösung gefunden werden. Zeitnah könnte dann eine Neuausrichtung der Linie erfolgen. Die Verwaltung steht dazu in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, dem Nahverkehr Rheinland (NVR) und dem ebenfalls betroffenen Aufgabenträger Rheinisch-Bergischer Kreis. Das Ergebnis wird über eine Vorlage oder z.d.A.: Rat mitgeteilt.

Tiefbau

**BK-Nummer 2019/2683 (ö)****Anschluss der Schiffsbrücke an das öffentliche Stromnetz**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat sich mit vorgenanntem Beschluss für die Unterstützung des Vorhabens des Vereins Schiffsbrücke Wuppermündung e. V., die Schiffsbrücke an das öffentliche Stromnetz anzuschließen, ausgesprochen.

Seitens des Vereins sind keine verfügbaren Eigenmittel vorhanden, die für dieses Projekt eingesetzt werden können. Es besteht jedoch eine Spendenzusage in Höhe von ca. 10.000 € seitens eines Dritten. Außerdem wird sich die Energieversorgung Leverkusener GmbH & Co. KG (EVL) an der Umsetzung der Maßnahme finanziell und materiell beteiligen.



Ein Zuschuss aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen wird derzeit nicht als zielführend erachtet.

Aus dem Haushalt 2019 werden dem Verein Schiffsbrücke Wuppermündung e. V. insgesamt 45.000 € als zweckgebundener Zuschuss zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

### **BK-Nummer 2018/2619 (ö)**

#### **Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2018**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Sporthalle Lohrstr. 85, Dachsanierung

Die Grundlagenermittlung und die Planung sind abgeschlossen. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

2. GGS Theodor-Fontane-Schule, Fontanestr. 2, Dachsanierung Verwaltungstrakt

Die Maßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Gebäudewirtschaft

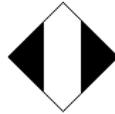
### **BK-Nummer 2019/2699 (ö)**

#### **Erneuerung eines öffentlichen Fußweges im Wohnpark Unstrutstraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.03.2019

Die erste Ausschreibung musste aufgehoben werden, da die angebotenen Preise nicht wirtschaftlich waren. Die Maßnahme wird neu ausgeschrieben. Nach derzeitigem Zeitplan soll mit dem Wegebau im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2017/1682 (ö)****STEK Opladen: Umgestaltung Fußgängerzone**

- Standort Fontänenfeld
- Lage und Breite des Pflasterstreifens sowie Anordnung der Ausstattungselemente
- Motorradabstellflächen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.06.2017

**BK-Nummer 2017/1723 (ö)****STEK Opladen - Umgestaltung Fußgängerzone: Wegfall der Motorrad- und Kleinkraftradstellplätze in der Kölner Straße und Vorschlag zu einem Ersatzstandort**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 27.06.2017

Die gesamte Baumaßnahme mit dem beschlossenen Standort des Fontänenfeldes sowie den Ausstattungselementen wurde am 19.02.2018 begonnen und ist im November 2018 mit der offiziellen Einweihung der umgestalteten Fußgängerzone am 09.11.2018 fertiggestellt worden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II für eine Verlagerung der Motorradabstellflächen aus der Fußgängerzone (Vorlage Nr. 2017/1682) sowie für eine zweistufige Vorgehensweise hierzu (Vorlage Nr. 2017/1723) mit einer mittelfristigen Entfernung der Stellplätze für motorisierte Zweiräder aus der Kölner Straße und langfristigen Entfernung aller Stellplätze aus der Fußgängerzone, sind in 2018 folgende Schritte vollzogen worden:

- Aufhebung der Markierung der Motorradabstellflächen im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone in der Kölner Straße im nördlichen und südlichen Eingangsbereich parallel zum Start der Umbaumaßnahmen in der Kölner Straße.
- Anordnung der Stellflächen für motorisierte Zweiräder in gleicher Anzahl auf dem Pkw-Parkplatz Bunker Bahnhofstraße bis einschließlich 47. KW 2018. Damit ist die 1.Stufe umgesetzt.

Die Umsetzung der 2. Stufe mit der Ermittlung von dauerhaften langfristigen Stellplätzen für motorisierte Zweiräder in gleicher Anzahl außerhalb der Fußgängerzone in unmittelbarer Nähe und Erarbeitung einer Vorlage für den Bezirk II sollte in 2019 umgesetzt werden. Dies ist noch nicht erfolgt und wird im Jahr 2020 zeitnah umgesetzt.

Stadtplanung



### **BK-Nummer 2017/1539 (ö)**

#### **Umwandlung von straßen- und wegebegleitenden Strauch- und Bodendeckerpflanzungen in Rasen- und Wiesenstreifen**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 09.05.2017

Die Arbeiten an der noch verbliebenen Fläche südlich der Stelzenautobahn haben begonnen und werden in Kürze abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2017/1833 (ö)**

#### **Instandsetzung der öffentlichen Parkplätze am Friedhof Birkenberg**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.09.2017

Da eine konsumtive Instandsetzung sich als technisch nicht sinnvoll herausstellte, wurde im Haushalt eine investive Position eingerichtet (Projektnummer: 66721205021119).

Die Umsetzung der investiven Maßnahme Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg war für das Jahr 2019 vorgesehen.

Eine Umsetzung des Beschlusses kann durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) in 2019 nicht mehr erfolgen und ist für das 1. Halbjahr 2020 geplant

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

### **BK-Nummer 2018/2294 (ö)**

#### **Findlinge Fußgängerzone Opladen**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.06.2018

Wie in z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 11.04.2019 auf Seite 85 berichtet, sieht die Verwaltung die Nutzung von Blumenkübeln als zu unsicher an. Da andere Sicherungsmittel auch Vor- und Nachteile haben, wurde die Thematik im Kriminalpräventiven Rat erörtert. Eine bessere Lösung als die Findlinge wurde auch von dem Gremium nicht gefunden. Die Polizei sichert zu, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, wenn sich die Sicherheitslage verschärfen sollte.



Das Thema wird zukünftig im Kriminalpräventiven Rat erörtert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Recht und Ordnung

### **BK-Nummer 2018/2472 (ö)**

#### **Bürgerbuschweg - Erneuerung zwischen Schlebuscher Straße und Heidestraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2018

Der Beschluss für die Vergabe der Straßenbauarbeiten erfolgte im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR am 17.09.2019.

Die Arbeiten beginnen vorbehaltlich der Witterung im Dezember 2019 und sollen zur Jahresmitte 2020 abgeschlossen sein.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

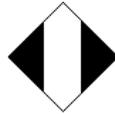
### **BK-Nummer 2018/2568 (ö)**

#### **Sanierung des Fuß- und Radweges entlang der Borsigstraße in Richtung Kreuzung Quettinger Straße/Feldstraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2018

Die Sanierung des Rad- und Fußweges wurde als investive Maßnahme Teil eines Einplanungsantrages zum Sanierungsprogramm von Radwegen im Stadtgebiet. In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 wurden die geplanten Ansätze gestrichen, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist somit nicht absehbar.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



## **BK-Nummer 2019/2749 (ö)**

### **Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.03.2019

Eine der zentralen Maßnahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen (STEK) ist die städtebauliche Aufwertung der in die Jahre gekommenen Fußgängerzone (Kölner Straße und Bahnhofstraße) von Opladen durch neue städtebauliche Akzente. Diese Maßnahme wurde bereits baulich realisiert.

Im Rahmen der gewünschten städtebaulichen Aufwertung der Fußgängerzone ist im STEK auch das Ziel formuliert worden, das Bunkerareal zwischen Bahnhofstraße 7 und 11, welches derzeit als Parkfläche genutzt wird, und das von der Humboldtstraße aus quer über die Bahnhofstraße erschlossen ist, einer höherwertigen Nutzung zuzuführen.

In einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwieweit die Fläche des Bunkerareals einer Bebauung und / oder einer neuen Nutzung zugeführt werden kann, die das generelle Ziel des STEK einer Aufwertung der Bahnhofstraße unterstützt. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfung der Errichtung einer Markthalle auf dem Bunkerareal erfolgen.

Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Eine Beauftragung soll in 2020 erfolgen.

Stadtplanung

## **BK-Nummer 2018/2656 (ö)**

### **Rasenfeld für Baumbestattungen auf dem Friedhof Birkenberg**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 05.02.2019

Das Rasenfeld für Baumbestattungen wird im Bereich des früher für die inzwischen nicht mehr angebotene Bestattungsart „Gemeinschaftshain“ und entlang des vom Hochkreuz aus darauf zuführenden Hauptweges geplant. Bevor dort mit Bestattungen begonnen werden kann, muss zuvor ein Belegungsplan erstellt werden. Dessen Erstellung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Stadtgrün



### **BK-Nummer 2019/2669 (ö)**

#### **Sicherung des Radweges zwischen den Spielplätzen an der Ludwig-Rehbock-Anlage**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 05.02.2019

Die Barrieren sind aufgebaut.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2019/2698 (ö)**

#### **Entfernung von Graffiti an der Himmelsleiter in Opladen**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.03.2019

Die Graffiti wurden beseitigt und die Schutzschicht aufgetragen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2019/2912 (ö)**

#### **Errichtung von Rampen an der Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg**

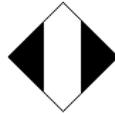
Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.06.2019

Mit dem o. a. Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg über die Wupper auf Höhe des Tierheims beidseitig mit einer Rampe versehen werden kann.

Diese Prüfung soll im Rahmen einer Vorplanung erfolgen, mit der ein qualifiziertes Ingenieurbüro noch in diesem Jahr beauftragt werden soll.

Die Ergebnisse sollen zur Jahresmitte 2020 vorliegen, so dass anschließend – ein positives Ergebnis vorausgesetzt – die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet werden können.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



## **BK-Nummer 1206/2011 (ö)**

### **Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 29.09.2011

Bei der oben genannten Baumaßnahme handelt es sich um ein Projekt, das im investiven Haushalt der Stadt Leverkusen über das Budget des Fachbereiches Tiefbau zu etatisieren ist.

Ergänzend zur Mitteilung in z.d.A: Rat Nr.8 vom 07.09.2017, Seite 243 ist festzuhalten, dass es in den Jahren 2017 und 2018 kein Hochwasserereignis gegeben hat, das zu einer Sperrung des Fuß- und Radweges geführt hätte.

Da eine Sperrung auch in den Jahren 2012-2016 nur äußerst selten erfolgte (maximal an drei Tagen im Jahr), soll die Maßnahme im Rahmen der Priorisierung von zukünftig anstehenden Projekten und der angespannten Haushaltslage weiterhin zurückgestellt werden

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

## **BK-Nummer 2016/1031 (ö)**

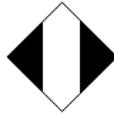
### **Absage bzw. Verlegung des Schlebuscher Wochenmarktes während des Schützen- und Volksfestes am 25.05.2016 und 28.05.2016**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 21.04.2016

In den Jahren 2017 und 2018 fand der Schlebuscher Wochenmarkt während des Schützen- und Volksfestes auf dem Schulhof der Grundschule Morsbroicher Straße statt. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) sorgte für die Stromversorgung. Die Kosten trug die Stadt. Vermutlich aufgrund der abgelegenen Lage blieben einige Marktbesucher fern.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Veranstaltungsbüro Werner Nolden vereinbart, dass der Markt auf den freien Flächen der Martin-Luther-Straße stattfinden kann. Hier besteht die Möglichkeit, den eigenen Stromverteiler zu nutzen, wodurch zusätzliche Kosten vermieden wurden. Alle Beteiligten begrüßen die derzeitige Regelung und möchten sie zukünftig beibehalten.

Recht und Ordnung

**BK-Nummer 2016/1214 (ö)****Umgestaltung der Grünfläche Ecke Berliner Straße/Teltower Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.09.2016

Es besteht immer noch keine endgültige Klarheit darüber, ob der Bereich der Grünfläche durch den Bebauungsplan, der sich insbesondere mit dem geplanten Nahversorgungszentrum nördlich der Teltower Straße befasst, und die darauffolgenden Aktivitäten betroffen sein wird. Die Umsetzung des Baubeschlusses wird demzufolge weiterhin ausgesetzt.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2018/2161 (ö)****Wegesanierungen auf dem Friedhof Scherfenbrand**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.04.2018

Die Wegesanierungen werden, orientiert an der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel, in 2020 fortgesetzt.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2018/2126 (ö)****Überquerungshilfe Mülheimer Straße und Rad-/Gehweg im Wuppermannpark**

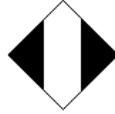
Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.04.2018

Die Überquerungshilfe auf der Mülheimer Straße wurde im Rahmen der Straßeninstandsetzungsarbeiten im Sommer 2018 hergestellt.

Die Arbeiten am Rad-/Gehweg im Wuppermannpark wurden im Juni/Juli 2019 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Stadtgrün



### **BK-Nummer 2018/2489 (ö)**

#### **Erneuerung Wegebelaag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.02.2019

Die Baumfällungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Die erste Ausschreibung für die Erneuerung des Wegebelaages musste aufgehoben werden, da die angebotenen Preise nicht wirtschaftlich waren. Nach erneuter Ausschreibung sollen die Wegebauarbeiten nun im Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

Stadtgrün

### **BK-Nummer 2019/2847 (ö)**

#### **Sanierungskonzept oberes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Die Submission erfolgte am 07.11.2019. Der Baubeginn soll noch im Jahr 2019 erfolgen.

Stadtgrün

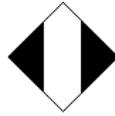
### **BK-Nummer 2019/2848 (ö)**

#### **Erneuerung des Kinderspielplatzes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Die vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des neuen Spielgerätes sind abgeschlossen. Mit der Lieferung des Spielgerätes wird im kommenden Frühjahr gerechnet. Danach kann die Maßnahme relativ kurzfristig abgeschlossen werden.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2019/2852 (ö)****Bewegungsgarten Wuppermannpark**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Das Ausschreibungsverfahren ist eingeleitet. Der Aufbau soll während einer Trockenperiode im Frühsommer oder Sommer 2020 erfolgen

Stadtgrün

**BK-Nummer 2019/2871 (ö)****Schlebuscher Erlebniswanderweg für Kinder und Familien**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde Kontakt mit Personen aufgenommen, die Erfahrung darin haben, Kinder im natürlichen Umfeld zielgerichtet und informativ zu beschäftigen und zu unterhalten. Von diesen Personen wurden Bedenken hinsichtlich der Länge der Strecke zwischen Schloss Morsbroich und dem Sensenhammer vorgetragen, zumal die gesamte Strecke auch für den Rückweg zurückgelegt werden müsste. Erfahrungsgemäß erlahmt die Aufnahmewilligkeit und Aufmerksamkeit bereits nach kurzen Wegstrecken von ein bis zwei Kilometern. Viel länger sollte ein Erlebniswanderweg für Kinder demnach nicht sein. Als geeignete Strecke wird der Weg vom Schloss bis etwa Höhe Karl-Carstens-Ring und zurück auf einer teilweise anderen Wegetrasse unmittelbar entlang der Dhünn vorgeschlagen. Konzeptionell können noch keine Ergebnisse vorgetragen werden.

Stadtgrün

**BK-Nummer 2019/2786 (ö)****Austausch der Abfallbehälter in der Fußgängerzone Schlebusch**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.03.2019

Eine Umsetzung des Beschlusses kann durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) in 2019 nicht mehr erfolgen. Die Beschaffung und Aufstellung der neuen Abfallbehälter ist für März 2020, nach der Karnevalssession geplant.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



## **Beschlusskontrollen (nö)**

**BK-Nummer: 0754/2001 (15. TA) (nö)**

### **Forum Leverkusen**

#### **- Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten**

Beschluss des Rates vom 24.09.2001

In der Sitzung des Rates am 24.09.2001 wurden im Zusammenhang mit der Feststellung der Nutzungsentgelte für das Forum auch Sonderregelungen zur Ermäßigung und Befreiung beschlossen. Über diese Befreiungsfälle ist dem Rat jährlich über z.d.A.: Rat zu berichten.

Die Veranstaltungen, für die das Forum Leverkusen im Jahr 2018 unentgeltlich bereitgestellt wurde, sind in der beigefügten Anlage 7 aufgelistet.

KulturStadtLev

### **Anlage 7**



Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
Beteiligten des Scopings

gemäß Verteiler

Datum: 20. September 2019  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
32.01-R.IV-SC

## Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Konsultationsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz

(Scoping)

Anlage: Scopingunterlage, Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie an dem Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung des Regionalplans Köln beteiligt.

Anlass für die Überarbeitung des Regionalplans sind neue landesplanerische Vorgaben sowie veränderte gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen. Es ist vorgesehen, die derzeit bestehende Unterteilung des Plangebietes in drei Teilabschnitte aufzugeben. Das Plangebiet für den neuen Regionalplan ist somit der gesamte Regierungsbezirk Köln.

Inhaltlich wird die Überarbeitung die Darstellungen zu den Planinhalten des Regionalplans entsprechend § 35 LPIG DVO i.V. mit Anlage 3 zur LPIG DVO und den Vorgaben des LEP NRW umfassen. Separat wird allerdings das Thema Sicherung und Abbau nichtenergetischer

Auskunft erteilt:  
Marco Schlaeger  
Gesine Ruster  
rpk@brk.nrw.de  
Zimmer: K725 K730  
Telefon: (0221) 147 - 2373  
3123  
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Rohstoffe bearbeitet, soweit es sich auf Lockergesteine (Kies/Kiessand, Ton/Schluff sowie präquartäre Kiese und Sande) bezieht. Dieses Thema wird vorlaufend in Form eines Sachlichen Teilplans behandelt. Zu diesem Verfahren wurde bereits ein Scoping (Schreiben vom 23.11.2018, Az. 32.01-NR.IV-S) durchgeführt.

Die beabsichtigte Überarbeitung des Regionalplans Köln ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) besteht damit die Verpflichtung eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

In dem Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der Planänderung auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Vor Erarbeitung des Umweltberichts sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch die Regionalplanänderung verursachten Umweltwirkungen berührt werden kann, zu konsultieren (Scoping).

Die Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf die Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Inhalte. Es ist darüber hinaus von Interesse, welche Daten bzw. weitere Informationen Ihnen vorliegen, die für die Umweltprüfung im Rahmen des beabsichtigten Planverfahrens relevant sein können. Dabei sind nur solche Informationen gefragt, die auf dem vorhandenen Wissens- und Erkenntnisstand beruhen. Neuerhebungen sind nicht erforderlich.



Im Rahmen dieses Verfahrens erhalten Sie die Scopingunterlage mit der Gelegenheit, sich bis zum

Datum: 20. September 2019  
Seite 3 von 4

**Freitag, den 15. November 2019,**

zu beteiligen.

Der anliegenden Scopingunterlage sind die vorgesehene Methodik und Systematik des Umweltberichts inklusive der Bewertungskriterien und Datengrundlagen zu entnehmen. Sie enthält weiterhin Erläuterungen zu dem Planverfahren.

Die Ergebnisse des Scopings werden bei der Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt. Der Umweltbericht geht in das förmliche Erarbeitungsverfahren ein. Das förmliche Erarbeitungsverfahren beginnt mit dem Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat auf der Grundlage des dann vorliegenden Planentwurfs.

Ihre Rückmeldung zum Scoping senden Sie bitte vorzugsweise in digitaler Form an [rpk@brk.nrw.de](mailto:rpk@brk.nrw.de)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Rückmeldung per eMail, in der Betreffzeile Ihrer eMail, nur die Kurzbezeichnung **–SC RPlan–** einzutragen. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

Bei fachlichen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Schlaeger (Dez. 32), 0221-147–2373 und Frau Gesine Ruster (Dez. 32), 0221-147-3123



**Wichtige Hinweise:**

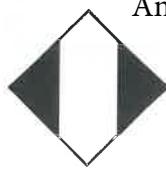
**Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanüberarbeitung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat im förmlichen Beteiligungsverfahren auf der Basis des dann vorliegenden Planentwurfs vorbringen. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit gesondert angeschrieben.**

**Soweit im Scopingverfahren zum Sachlichen Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) bereits Datengrundlagen übersandt wurden genügt ggf. ein Hinweis auf die bei der Regionalplanung bereits vorliegenden Informationen. Eine erneute Zusendung ist nur erforderlich, sofern sich zwischenzeitlich ein veränderter Stand ergeben hat.**

**Sofern Daten in Form von Geoinformationen vorliegen stellen Sie diese Bitte als shapefile (ArcGIS) oder notfalls auch als .dxf bzw. dwg (ETRS89 / UTM 32N) zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Regionalplanungsbehörde



Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Köln  
Dez. 32  
50606 Köln

- E-Mail an [rpk@brk.nrw.de](mailto:rpk@brk.nrw.de) -

Fachbereich . 61 – Stadtplanung  
oder Dienststelle .  
Dienstgebäude . Hauptstr. 101  
Sachbearbeitung . Serena Sikorski  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 6123  
Telefax 406 . 6102  
Ihr Zeichen/vom . 32.01-R.IV-SC / 20.09.2019  
Mein Zeichen . V/612-sik  
Tag . 06.11.2019

### Überarbeitung des Regionalplanes Köln

- **Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG**
- **Beteiligten-Nr. 173000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu der Stellungnahme vom 17.01.2019, welche die Stadt Leverkusen im Konsultationsverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) abgegeben hat, wird bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes auf Folgendes hingewiesen: Aufgrund der mit der Abgrabung von nichtenergetischen Rohstoffen einhergehenden Zerstörung natürlicher Bodenfunktionen sowie des enormen Flächenverbrauches bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde gegen das Ausweisen/Planen neuer Abgrabungsbereiche innerhalb des Stadtgebietes Leverkusen erhebliche Bedenken.

Weitere Belange werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgebracht.

Es wird jedoch folgende „redaktionelle“ Anmerkung gemacht: In der Verteilerliste wird erneut bei der Stadt Leverkusen „Stadtplanung- und Bauaufsicht“ als Ansprechpartner benannt. Diese Bezeichnung ist nicht korrekt, da es sich um zwei getrennte Fachbereiche (61 – Stadtplanung, 63 – Bauaufsicht) handelt. Ich bitte darum, dies zu korrigieren und zukünftig nur den Fachbereich Stadtplanung anzuführen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Cremer



## Richrath, Uwe

---

**Von:** Richrath, Uwe  
**Gesendet:** Dienstag, 12. November 2019 10:13  
**An:** Kurzbach Tim - Stadt Solingen (t.kurzbach@solingen.de);  
'birgit.alkenings@hilden.de'; Thomas Hendele (landrat@kreis-mettmann.de); 'frank.steffes@leichlingen.de';  
'frank.schneider@langenfeld.de'; 'landrat@rbk-online.de'  
**Betreff:** Geplanter Ausbau der A3 zwischen dem AK Hilden und der AS Leverkusen-Opladen  
**Anlagen:** STN der Verwaltung.pdf; Antrag Nr. 2019\_3190 modifizierte Resolution.pdf

Sehr geehrte Frau Alkenings, sehr geehrte Herren,  
liebe Kollegin und Kollegen Bürgermeister und Landräte,

der geplante Ausbau der BAB3 zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen ist seit geraumer Zeit Gegenstand der Gespräche zwischen den betroffenen Städten und Kreisen. Für die Stadt Leverkusen habe ich eine Beteiligung an der entworfenen Resolution ablehnen müssen. Die Begründung für dieses Vorgehen können Sie der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Verwaltung an die Politik entnehmen.

Vor diesem Hintergrund haben die CDU-Fraktion und die Gruppe FDP im Rat der Stadt Leverkusen eine modifizierte Resolution, welche die Leverkusener Belange berücksichtigt, als Antrag in den Rat eingebracht. Den Antrag füge ich Ihnen ebenfalls im Anhang bei.

Zu diesem Antrag hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 mehrheitlich den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den anliegenden Städten auf Basis der im Antrag Nr. 2019/3190 formulierten Resolution ein gemeinsames für alle Seiten gangbares und tragbares Papier zu entwickeln und dies dem Rat anschließend vorzulegen.“**

Mit diesem Ratsauftrag möchte ich gerne ein Abstimmungsgespräch mit Ihnen führen und die diskutierten Ausbauvarianten, die zugrunde liegenden Verkehrsbelastungen im Abgleich mit den Kapazitätsgrenzen sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Verkehrssituationen in den einzelnen Städten aufgreifen.

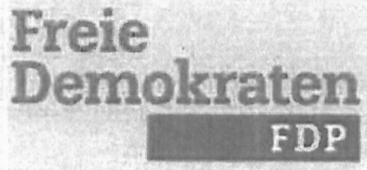
Mit Blick auf das von Ihnen avisierte Gespräch am 5. Dezember 2019 mit den MdB/MdL halte ich ein vorheriges Treffen in unserem Kreise für zielführend, um die Möglichkeiten und Varianten eines gemeinsamen Papiers zu erörtern. Dem Rat der Stadt Leverkusen könnte ich sodann in der nächsten Sitzung am 16. Dezember 2019 berichten.

Über eine positive Rückmeldung Ihrerseits zum vorgeschlagenen Verfahren würde ich mich freuen und sodann Terminvorschläge unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister  
Stadt Leverkusen  
Fr.-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen  
Tel.: 00 49-(0)2 14-4 06 88 01  
Fax: 00 49-(0)2 14-4 06 88 02  
E-Mail: [uwe.richrath@stadt.leverkusen.de](mailto:uwe.richrath@stadt.leverkusen.de)  
Internet: <http://www.leverkusen.de>





Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 18.09.2019

### **Antrag der FDP-Ratsgruppe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung der zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen:

**Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt in Anlehnung an die von der Stadt Langenfeld am 2. Juli 2019 einstimmig beschlossene Resolution nachfolgende, auf Leverkusen zugeschnittene Ausführungen:**

#### **Resolution**

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs den acht-spurigen Ausbau und zwei Standstreifen der Bundesautobahn A 3 –zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden- vor.

Erste vorbereitende Planungen und Untersuchungen sind bereits seitens des Bundes bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW eingeleitet worden.

Der Rat der Stadt Leverkusen stellt fest, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur existenzielle Grundlage für unsere Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Ebenso führt aber der Ausbau der Infrastruktur neben seinem Nutzen auch zu Auswirkungen negativer Art, wie z.B. eine Erhöhung der Lärmbelästigung, zusätzlicher Flächeninanspruchnahme sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Letzteres betrifft u.a. das FFH-Schutzgebiet Wupperaue.

Der Rat der Stadt Leverkusen spricht sich für einen acht-spurigen Ausbau ohne weitere Standstreifen aus, der die Nutzung des bestehenden Standstreifens nach entsprechender Herrichtung als vierte Fahrspur vorsieht, einschließlich punktuell ggf. erforderlicher Nothaltebuchten, sowie für einen nachhaltigen Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt.

Bei den Planungen in genannter Weise sind aus Leverkusener Sicht zu berücksichtigen:

- a) Die durchgängige Leistungsfähigkeit der A3 auch bei Verkehrsspitzen
- b) Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Autobahnkreuzes Leverkusen (A1/A3)
- c) Die von Leverkusen geforderte maximale Tunnellösung zur A3 sowie zur A1 (Tunnel statt Stelze)

Der Rat der Stadt Leverkusen weist auf die gesetzliche Aufgabenstellung hin, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit als möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Er weist ferner darauf hin, dass im Hinblick auf die EU-weiten – und von Deutschland bestätigten – Klimaziele eine Stärkung sowohl des Öffentlichen Personennahverkehrs wie des schienengebundenen Güterverkehrs als leistungsfähige Alternativen einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur anzustreben sind.

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert den Bund daher aufgrund vorstehender Ausführungen auf, bei der Planung des acht-spurigen Ausbaus der BAB A 3 die Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen zu gewährleisten und entsprechend einzurichten. Auch ist ein nachhaltiger Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen mit einem einzurichtenden Tempolimit und einer digitalen Verkehrslenkung unterstützt werden.

Der Bund wird aufgefordert, die grundsätzlichen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für die dauerhafte Nutzbarkeit, ggf. mit temporärer Freigabe des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weitere Standstreifen und den nachhaltigen Lärmschutz im Sinne der Lärmvorsorge zu schaffen.

Die politischen Vertreter des Bundestages sowie des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, entsprechende gesetzliche Initiativen zu ergreifen.

### **Begründung**

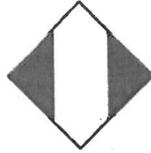
Der geplante acht-spurige Ausbau des Teilstücks der Autobahn A 3 zwischen Anschlussstelle Opladen und Autobahnkreuz Hilden befindet sich in den Anfangsplanungen. Um u.a. für den Stadtteil Opladen nachteiligen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist es wichtig, Bedenken und Alternativvorschläge jetzt schon vorzutragen, bevor unwiderrufliche Tatsachen geschaffen worden sind. Je mehr Kommunen sich gegen die bislang bekannten Ausbaupläne des o.a. Streckenabschnitts aussprechen, desto größer ist eine mögliche Einflussnahme gegeben. Von daher sollte die Stadt Leverkusen sich der Resolution der Stadt Langenfeld anschließen.

Friedrich Busch, Ratsherr

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Bernhard Marewski

Stefan Hebbel



01-010-te  
Dirk Terlinden  
☎ 88 03

12.08.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Resolution zum A 3-Ausbau zwischen AS Opladen/Kreuz Hilden**  
- Antrag der Gruppe FDP vom 05.07.19  
- Antrag Nr. 2019/3020

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 über den Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan in Leverkusen die Realisierung einer optimierten Verkehrsführung durch Tunnellösungen, die im Rahmen der jeweiligen Machbarkeitsstudien zu den Autobahnabschnitten von A1 und A3 entwickelt werden, beschlossen. Ziel ist es, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm- und Luftemissionen weiter zu reduzieren.

Die nunmehr seitens des Rates der Stadt Langenfeld zum geplanten 8-spurigen Ausbau der BAB 3 zwischen dem AK Hilden und der AS Opladen am 2. Juli 2019 beschlossene und für den vorliegenden Antrag dienende Fassung der Resolution muss sich daher auch an der o. g. Beschlusslage des Leverkusener Rates orientieren.

Die Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahmen und ein Verzicht auf Eingriffe in den Naturraum sind dem Grunde nach zu begrüßen. Allerdings müssen die Belange der Leverkusener Verkehrsinfrastruktur, die besonderen Verkehrsbelastungen auf den Autobahnen und die anstehenden Autobahnausbauplanungen berücksichtigt bzw. einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Aus den o. g. Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Resolution mit folgenden Ergänzungen und vorbehaltlich weiterer Prüfungen sinnvoll und zielführend:

- Jegliche bauliche Veränderung entlang der BAB 3 (nördlich von der AS Opladen) muss sich daran messen lassen, dass weiterhin eine maximale Tunnellösung auf Leverkusener Stadtgebiet erreichbar bleibt und gleichzeitig
- die Forderung nach einem Tunnel auf der BAB 1 statt Stelzenautobahn nicht konterkariert wird.

- Die gewünschte Verringerung von 4 auf 3 Regelfahrspuren in beide Fahrrichtungen bei flexibler Nutzung der Standspur auf der BAB 3 darf bei Verkehrsspitzen weder zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsflusses mit zusätzlichem Rückstau- und Unfallpotential führen, noch insgesamt dem bereits erfolgtem 4-spurigen Ausbau der BAB 3 bis zur AS Opladen zuwiderlaufen.
- Die werktägliche Verkehrsmenge in einer Größenordnung von ca. 50.000 Kfz/24h (Stand 2013) je Fahrrichtung muss weiterhin über die BAB 3 abgewickelt werden können.
- Die vorhandene AS Opladen sowie das Leverkusener Kreuz dürfen in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen war es dem Oberbürgermeister daher auch nicht möglich, ein von den Hauptverwaltungsbeamten der Nachbarstädte Leichlingen, Langenfeld, Solingen und Hilden an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gerichtetes Schreiben kurzfristig mit zu unterzeichnen, welches inhaltlich die Resolution aus Langenfeld widerspiegelt und deren Umsetzung 1:1 einfordert.

Herr Oberbürgermeister Richrath hat bereits im Juni 2019 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld seine Bereitschaft signalisiert, für eine interkommunale Abstimmung beim geplanten Ausbau der BAB 3 zur Verfügung zu stehen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i. V. m. Dezernat III und Dezernat V



1. Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

z.K.

*Handwritten signature: Frank Schneider*  
19/11

2. Information an Rat

3. 010-a z.v. B.

*Handwritten signature: Frank Schneider*  
19/11

**Geplanter 8-spuriger Ausbau der Bundesautobahn A3 zwischen dem  
Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen  
Resolution u.a. des Rates der Stadt Langenfeld vom 02.07.2019**

18. November 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

ich nehme Bezug auf Ihre Mailnachricht vom 12.11.2019.

Wie Ihnen bekannt ist, wurden vom Rat der Stadt Langenfeld am  
02.07.2019 und vom Rat der Stadt Leichlingen am 26.09.2019  
Resolutionen gefasst sowie vom Kreistag des Kreises Mettmann am  
08.07.2019 ein entsprechender Beschluss.

Dementsprechend wurden in einem gemeinsamen Schreiben des  
Landrates und der Bürgermeister sowie des Oberbürgermeisters der  
Stadt Solingen die grundsätzlichen Voraussetzungen und rechtlichen  
Grundlagen für die dauerhafte Nutzbarkeit ggf. mit temporärer Freigabe  
des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne  
weiteren Standstreifen und den nachhaltigen Lärmschutz im Sinne der  
Lärmvorsorge gefordert.

Dieses gemeinsame Schreiben wurde an die Politik in Bund und Land, an  
die entsprechenden Ministerien sowie an den Landesbetrieb Straßen  
NRW gerichtet.

In Kenntnis der Beratungsergebnisse des Rates in Leverkusen, die Ihnen  
die Unterzeichnung des gemeinsamen Schreibens nicht ermöglichten,  
wurde das verfasste Schreiben inzwischen versandt. Zu einem in Kürze  
terminierten Treffen mit MdB und MdL wurden auf der Grundlage dieses  
gemeinsamen Schreibens und der genannten Forderungen somit auch  
nur die Abgeordneten der Städte Solingen, Leichlingen und Langenfeld  
sowie die verkehrspolitischen Sprecher eingeladen.

Ein von Ihnen nun vorgeschlagenes vorheriges gemeinsames Treffen ist  
terminlich nicht mehr realisierbar. Gerne können wir ggf. für kommenden  
Januar einen Gesprächstermin ins Auge fassen.

Stadt Langenfeld Rhld.  
Rathaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Postfach 15 85  
40740 Langenfeld

Herr Schneider  
Mein Zeichen  
Zimmer 152

Telefon 02173 - 794-1000  
Fax 02173 - 794-81001  
frank.schneider@langenfeld.de  
www.langenfeld.de

Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00-17:00 Uhr

Stadt-Sparkasse Langenfeld  
Kto 200 022  
BLZ 375 517 80  
SWIFT-BIC WELADED1LAF  
IBAN DE47375517800000230022

USt-IdNr.: DE 121396773

Anmerken möchte ich jedoch, dass aus meiner Sicht und auch auf der Grundlage der Beschlusslage meines Rates, die angestrebte Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen entsprechend den Ausführungen der Resolution (als Anlage nochmals beigelegt) und der dort genannten begleitenden Maßnahmen effektiv zur Engpassbeseitigung auf der A3 und zur Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsweges beitragen wird.

Eine Kopie meines Schreibens erhalten der Oberbürgermeister der Stadt Solingen, der Landrat des Kreises Mettmann und der Bürgermeister der Stadt Leichlingen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider

Anlage

## Resolution

**Der Rat der Stadt Langenfeld beschließt folgende Resolution:**

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs den acht-spurigen Ausbau und zwei Standstreifen der Bundesautobahn A 3 -zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen- vor.

Erste vorbereitende Planungen und Untersuchungen sind bereits seitens des Bundes bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW eingeleitet worden.

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt fest, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur existenzielle Grundlage für unsere Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Ebenso führt aber der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur neben seinem Nutzen auch zu Auswirkungen negativer Art, wie z. B. eine Erhöhung der Lärmbelastigung, zusätzlicher Flächeninanspruchnahme sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Letzteres betrifft außer dem FFH-Schutzgebiet Further Moor auch Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die im Verdichtungsraum der Rheinschiene neben ihrer herausragenden ökologischen Funktion gemeinsam mit den umliegenden Wald- und Landschaftsflächen wichtiges Naherholungsgebiet für unsere Bürgerinnen und Bürger sind.

Der Rat der Stadt Langenfeld spricht sich für einen acht-spurigen Ausbau ohne weitere Standstreifen aus, der die Nutzung des bestehenden Standstreifens nach entsprechender Herrichtung als vierte Fahrspur vorsieht, einschließlich punktuell ggf. erforderlicher Nothaltebuchten, sowie für einen nachhaltigen Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt.

Der Rat der Stadt Langenfeld weist auf die gesetzliche Aufgabenstellung hin, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit als möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Er weist ferner darauf hin, dass im Hinblick auf die EU-weiten – und von Deutschland bestätigten - Klimaschutzziele eine Stärkung sowohl des Öffentlichen Personennahverkehrs wie des schienengebundenen Güterverkehrs als leistungsfähige Alternativen einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur anzustreben sind.

Der Rat der Stadt Langenfeld fordert den Bund daher aufgrund vorstehender Ausführungen auf, bei der Planung des acht-spurigen Ausbaus der BAB A 3 die Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen zu gewährleisten und entsprechend einzurichten. Auch ist ein nachhaltiger Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen mit einem einzurichtenden Tempolimit und einer digitalen Verkehrslenkung unterstützt werden.

Der Bund wird aufgefordert, die grundsätzlichen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für die dauerhafte Nutzbarkeit, ggf. mit temporärer Freigabe, des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen und den nachhaltigen Lärmschutz im Sinne der Lärmvorsorge zu schaffen.

Die politischen Vertreter des Bundestages sowie des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, entsprechende gesetzliche Initiativen zu ergreifen.



# Für einen guten Start ins Leben

Netzwerk für Frühe Hilfen Leverkusen



## Für Ihr Kind empfehle ich zur Förderung, zur Beratung oder zur Unterstützung:

- Rheindorfer Laden** 0214/20609273  
Königsberger Platz 14 und Pregelstr. 3a, 51371 Leverkusen, info@rheindorfer-laden.de
- Manforter Laden** 0214/31129566  
Gustav-Heinemann-Str. 40, 51377 Leverkusen, manforter-laden@diakonie-leverkusen.de
- Alkenrather Familientreff** 0214/73486430  
Graf-Galen-Platz 9, 51377 Leverkusen, alfa@diakonie-leverkusen.de
- Nachbarschaftstreff Steinbüchel** 0214/85542-745  
Albert-Schweitzer-Str. 9, 51377 Leverkusen, nachbarschaftstreff@caritas-leverkusen.de
- Opladener Laden** 02171/799 98 94  
Bahnhofstr. 21, 51379 Leverkusen, opladenerladen@awo-lev.de
- pro familia** 0214/401804  
Nobelstr. 19, 51373 Leverkusen, leverkusen@profamilia.de, www.profamilia.de/leverkusen
- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.** 02171/4903-0  
Düsseldorferstr. 2, 51379 Leverkusen, info@skf-leverkusen.de, www.skf-leverkusen.de
- Willkommen kleines Baby** 02171/7504112  
Bielertstraße 16a, 51379 Leverkusen, Bianca.stoecker-meier@diakonie-leverkusen.de
- Wellcome - Hilfe beim Übergang in den Alltag mit Baby** 02171/581478  
Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen, Bracknellstr. 32, 51379 Leverkusen  
leverkusen@wellcome-online.de, www.dksb-leverkusen.de

Bitte ggf. kurze Erläuterung

*Sie können selbst den Kontakt aufnehmen  
oder durch mich/ uns vermitteln lassen!*

-----  
Unterschrift/ Stempel

## *Für einen guten Start ins Leben – Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen*

Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die ganze Familie. Bis sich der Alltag wieder eingestellt hat braucht es Zeit, Geduld und manchmal auch gute Nerven.

Bei den „Frühen Hilfen“ können Sie ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren mit den unterschiedlichsten Angeboten unterstützt werden, die vielen nun anstehenden Dinge und neuen Herausforderungen gut zu bewältigen.

### *Standorte der „Frühen Hilfen“*

Die Standorte sind seit 2011 in mittlerweile fünf Stadtteilen zuverlässige und leicht erreichbare Treffpunkte für junge Familien zum Austausch, zur gegenseitigen Unterstützung und Orte für soziale Kontakte. Dort haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Angebote in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören zum Beispiel die Babysprechstunde, offene Gesprächskreise, wie das Müttercafé oder der Familientag sowie Kursangebote (z.B. Spielkreise, Babymassage, Bewegungsangebote).



### *Willkommen kleines Baby*

Eltern von Neugeborenen können, wenn Sie es wünschen, durch ehrenamtlich tätige Willkommenspatinnen zu Hause begrüßt werden.

### *Wellcome – Hilfe beim Übergang in den Alltag mit Baby*

Wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt ist ein Angebot für alle Familien, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes Unterstützung wünschen.

### *Kosten*

Alle Angebote der „Frühen Hilfen“ sind kostenlos. Bei dem Besuch der wellcome – Mitarbeiterin können Kosten bis zu fünf Euro pro Stunde entstehen.



⇒ **Elternbeiträge**

Nachdem Sie einen Betreuungsvertrag mit der Kindertageseinrichtung geschlossen haben, werden Sie vom **Fachbereich Kinder und Jugend** schriftlich gebeten, die zur Berechnung des von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrages notwendigen Unterlagen einzureichen.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach Ihrem Einkommen. Die zurzeit gültige Elternbeitragstabelle finden Sie auf der Homepage der Stadt Leverkusen unter der Rubrik:

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

Leben in Lev

**Familie, Kinder, Jugend**

**Kindertagesstätten**

**Downloads**

⇒ **Kontakt**



**Stadt Leverkusen**

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder und Jugend  
Goetheplatz 1-4  
51379 Leverkusen (Opladen)

**Ansprechpartner/Beratung:**

Tel.: 0214 406 5628 oder 5117

Mail: [Kita-Planer@stadt.leverkusen.de](mailto:Kita-Planer@stadt.leverkusen.de)

Hinweise zu häufig auftretenden Fragen erhalten Sie im „KiTa – Planer“ unter dem Register „Hilfe“.

**Kindertagespflege**

**Bitte beachten Sie:** Plätze in der Kindertagespflege können zurzeit noch nicht über den persönlichen Benutzerkonto des „KiTa – Planer“ dargestellt und vorgemerkt werden.

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf der Homepage der Stadt Leverkusen unter der Rubrik:

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

Leben in Lev

**Familie, Kinder, Jugend**

**Kinderbetreuung**

**Tagesmütter/–väter**



# Neues Leverkusener KiTa – Platz

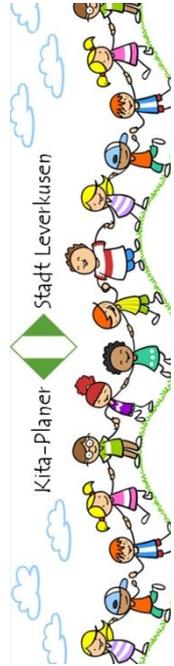
## Vormerkverfahren

**Jetzt Betreuungsplatz**

**online vormerken**

**unter:**

[www.leverkusen.de/kita-planer](http://www.leverkusen.de/kita-planer)





### ⇒ **Was bietet mir der Leverkusener „KiTa – Planer“?**

- ... einen trägerübergreifenden Überblick über Kindertageseinrichtungen in Leverkusen.
- ... eine Auswahl nach individuellen Suchkriterien, z.B. Stadtteil, Art des Trägers und Betreuungszeit.
- ... umfassende Informationen zum Angebot der gewünschten Kindertageseinrichtung.
- ... eine Betreuungsplatz-Vormerkung für eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen.
- ... ein persönliches Benutzerkonto um jeder Zeit den Stand Ihrer Vormerkung/en einsehen zu können.

### ⇒ **Wo finde ich den „KiTa – Planer“?**

... [www.leverkusen.de/kita-planer](http://www.leverkusen.de/kita-planer).

### ⇒ **Wer kann die Vormerkung vornehmen?**

... die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

### ⇒ **Wann kann ich mein Kind für eine Betreuung vormerken lassen?**

... frühestens nach der Geburt des Kindes.

### ⇒ **Welche Schritte sind zur Vormerkung für eine Kindertageseinrichtung oder für mehrere Kindertageseinrichtungen notwendig?**

... auf der Startseite des „KiTa – Planer“ wählen Sie mit Hilfe der Suchkriterien Ihre bevorzugte/n Kindertageseinrichtung/en aus.

... Ihre Auswahl erscheint unter dem Register „Vorgemerkte Kitas“.

... mit dieser Auswahl können Sie sich nun unter „Mein Bereich“ für die Vormerkliste anmelden.

... geben Sie bitte bei Ihrer Anfrage an die Kindertageseinrichtung/en auch Ihre E-Mail-Adresse ein. Sie erhalten dann in Kürze eine E-Mail mit den Zugangsdaten und einem Passwort.

... nun steht Ihnen der Zugang zu Ihrem persönlichen Benutzerkonto für die Vormerkung zur Verfügung.

**Hinweis:** Vormerkungen für ein Kind sind in **höchstens fünf Kindertageseinrichtungen** gleichzeitig möglich.

### ⇒ **Wie geht es mit der Vormerkliste weiter?**

... die Leitung/en der von Ihnen gewählten Kindertageseinrichtung/en sehen die Rangfolge Ihrer Auswahl und prüfen, ob Ihnen ein Platz angeboten werden kann und benachrichtigen Sie entsprechend.

... falls Sie eine Absage oder mehrere Absagen erhalten, können Sie weitere Anfragen an andere Einrichtungen senden, allerdings nur so viele, bis Sie wieder die Gesamtzahl von fünf Vormerkungen erreicht haben.

... bei einer Zusage oder mehreren Zusagen werden Sie von der/den Kindertageseinrichtung/en, die Ihnen einen Betreuungsplatz anbieten/angeboten, zum persönlichen Kennenlernen der/die Einrichtung/en eingeladen.

Je nach dem Ergebnis des Gesprächs können Sie dann mit der Einrichtung, mit der Sie sich vereinbaren konnten, den Betreuungsvertrag abschließen.

**Bitte beachten Sie:** Bei Kindertageseinrichtungen der freien Träger, u.a. AWO, Caritas, DRK, Elternvereine, ParSozial, Evangelische und Katholische Kirche, hat die **Stadt keinen Einfluss** auf die Platzvergabe. Bei Fragen zur Vormerkung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Träger-Einrichtung.

### ⇒ **Was passiert mit meinen Daten?**

... die von Ihnen angegebenen Daten werden nur für den ausgewiesenen Zweck im „KiTa – Planer“ genutzt.

... sofern Sie einen Betreuungsvertrag abschließen, werden Ihre Daten an die Stadt zur Berechnung des Elternbeitrages und Bedarfsplanung weitergeleitet.

... bei der Eröffnung des persönlichen Benutzerkontos werden Sie aufgefordert, bevor Ihre Daten für das weitere Verfahren der Vormerkung und Anmeldung gespeichert werden, dieser Verwendung Ihrer Daten zuzustimmen.



## Anlage zu BK-Nr. R 754 / 15. TA

<b>Aufstellung über die Veranstaltungen, für die die KSL im Jahr 2018 Räumlichkeiten im Forum Leverkusen kostenfrei zur Verfügung gestellt hat</b>				<b>Einnahmeausfall</b>
<b>Termin</b>	<b>Saal</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Befreiungsgrund</b>	
05.12.2018	Terrassensaal	Anlieferung u. Bewachung Badebottich	Veranstaltung der Stadt Leverkusen im Rahmen der Städtepartnerschaft (Jubiläum).	
06.12.2018	Großer Saal, Terrassensaal	Festabend 50 Jahre Städtepartnerschaft Leverkusen - Oulu		
08.12.2018	Agam-Saal	Bürgerforum		10.445,00 €
12.12.2018	Agam-Saal, Vortragssaal, Kleines Foyer, Clubräume A und F	Mein Beruf, meine Zukunft Ausbildungsmesse	Veranstaltung der Kommunalen Koordinierungsstelle des FB 51 Bestandteil des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"	1.567,40 €
06. und 07.11.2018	Terrassensaal	Aufbau 39. Leverkusener Jazztage	Ein Anteil der durch den Rat beschlossenen Förderung der Jazztage wird über einen Mietverzicht in Höhe von 5.600 € erbracht.	
04.-18.11.2018	Terrassensaal	39. Leverkusener Jazztage		5.600,00 €
19.11.2018	Terrassensaal	Abbau 39. Leverkusener Jazztage		